



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 7. März 2002, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Heinz Germann, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 48
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Ruth Amacher, Mitglied des Einwohnerrates
Stephan Frey, Mitglied des Einwohnerrates

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme Bärlocher Rudolf und Dr. Meier Charles
 2. Protokoll der Sitzung vom 10. Januar 2002
 - 3.1 Einbürgerung; Artmann Renato, 1957, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 27
 - 3.2 Einbürgerung; Kanagasabapathy Balakumar, 1970, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lägernstrasse 19
 - 3.3 Einbürgerung; Lavigna Angela, 1972, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 33
 - 3.4 Einbürgerung; Stavrusev-Trajkova Nikola, 1954, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 98
 - 3.5 Einbürgerung; Votta Veronica, 1978, italienische Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 19
 4. Kreditbegehren von Fr. 760'000.— für den Ausbau der Bergstrasse (Abschnitt Heimental-/ Mooshaldenstrasse)
 5. Kreditbegehren von Fr. 7'458'900.— für das Bauprojekt Sanierung mit Neugestaltung Landstrasse
 6. Kreditbegehren von Fr. 170'000.— für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar
 7. Kreditbegehren von Fr. 50'000.— für die Vergabe eines Studienauftra-

ges "Erweiterung Schulanlage Altenburg"

1 Mitteilungen**1.1 Rechtskraft**

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 13. Dezember 2001 und vom 10. Januar 2002, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

1.2 Rücktritt Richard Ganz

Einwohnerratspräsident: Richard Ganz wird auf Mitte April nach Baden ziehen. Er tritt deshalb auf diesen Zeitpunkt aus dem Einwohnerrat zurück. Richard Ganz ist Einwohnerrat seit dem 14. Mai 1992. Er war während vier Jahre Mitgliederplanungskommission. Er hat insgesamt 17 Vorstösse eingereicht. Er war, und das haben wir auch heute Abend erlebt, zur Hauptsache in planerischen, architektonischen und baulichen Belangen sehr aktiv. Dafür danke ich herzlich und wünsche alles Gute für die Zukunft.

1.3 Neueingänge**1.3.1 Postulat Werner Wunderlin betreffend Schaffung zweier neuer Budgetposten Standortmarketing / gewerbliche Anlässe**

Der Gemeinderat wird eingeladen, ab Budget 2003 ff. folgende zwei neue Positionen mit Kompetenzsumme des Gemeinderates von je Fr. 25'000.— aufzunehmen:

- a) "Standortmarketing"
- b) "gewerbliche Anlässe"

Begründung

- a) Die Gemeinde Wettingen soll und muss aktives Standortmarketing betreiben. Hiefür ist nicht bloss langfristige Planung angesagt, sondern manchmal auch kurzfristiges Handeln und Reagieren notwendig: Zu denken ist etwa an kulturelle oder sportliche Anlässe von regionaler oder sogar überregionaler Bedeutung, welche bei raschem Handeln des Gemeinderates nach Wettingen "geholt" werden können. Solch rasches Handeln verlangt teils auch finanzielles Engagement der Gemeinde. Bislang stand dem Gemeinderat hiefür allerdings keine Kompetenzsumme zur Verfügung, was die Handlungsfähigkeit entsprechend stark einschränkte. Um diesen Mangel zu beheben, soll ab Budget 2003 ein Budgetposten "Standortmarketing" mit einer angemessenen Kompetenzsumme des Gemeinderates von Fr. 25'000.— geschaffen werden.
- b) Im Rahmen des Standortmarketings ist auch und insbesondere die Unterstützung des heimischen Gewerbes ein vordringliches Anliegen. Auch hiefür fehlte im Gemeindebudget bislang eine Position, welche es dem Gemeinderat erlaubte, kurzfristig und ohne viel Bürokratie zu handeln. Dass solches Handeln jedoch gefordert ist, zeigt sich etwa am Beispiel Comexpo 03, die im Frühjahr 2003 im Tägerhard

stattfindende Gewerbeausstellung: Die bestehenden Tarifstrukturen des Tägerhards (welche eine fallweise Reduktion des Mietzinses für die Nutzung des Tägerhards ausschliesst) und die fehlende Budgetposition (mit entsprechender Kompetenz des Gemeinderates) lassen dem Gemeinderat keinen Spielraum, diesen oder ähnliche Anlässe von erheblicher Bedeutung für das einheimische Gewerbe finanziell zu unterstützen.

Mit Schaffung der Budgetposition "gewerbliche Anlässe" und einer Kompetenzsumme des Gemeinderates von Fr. 25'000.— ist dieser Mangel zu beseitigen.

1.3.2 Interpellation Hermann Steiner betreffend Tempo 30-Zonen, Verkehrssignalisation und Unfallgeschehen

Durch die neuen Zonen wurden in den Quartieren Dorf, Bernau und Altenburg diverse Neusignalisationen vorgenommen:

- Auframpungen bei Strassenmündungen (Staffel-/Zentralstrasse)
- Neuartige Kreiselbemalungen mit Querbalken (in Zürich heissen diese "Pommes-Frites")
- Massive Betonständer (ich nenne sie "Milchkannen"), gedacht als Zoneneingänge
- Neu markierte Parkfelder, z.B. Staffelstrasse nahe Schulhaus Altenburg, an der Tägerhardstrasse oder an der Weberstrasse, usw.

Ein Teil der neuen Markierungen hat bei den betroffenen Anwohnern Kopfschütteln ausgelöst. Ich höre auch von vielen, dass durch die teilweise neu entstandenen Parkplätze ein Gegenverkehr verunmöglicht wird, man hat quasi einen künstlich erzeugten Einbahnverkehr. D.h. wenn keiner von links kommt, kommt bestimmt einer von rechts, eine zusätzliche Gefahr für viele die aus ihrem Haus kommen und die Strasse überqueren müssen. Das gilt auch für Kinder, die man durch solche Massnahmen schützen wollte.

Verschiedene Autofahrer haben ihre Pneus an Auframpungen aufgeschlitzt. Diverse Radfahrer sind in Hindernisse gefahren und haben sich dabei verletzt.

Dass die Gefahr bei der Altenburg-/Schönaustrasse extrem grösser geworden ist, ist auch kein Geheimnis. Die glorreiche Idee, die beiden Stops zu entfernen, hat man zwar schnell wieder korrigiert, wie ich allerdings erfahren habe, ist es nicht deutlich besser geworden.

Ferner ist auch bekannt, dass die komischen Kreiselmarkierungen nicht nur zu Missverständnissen führen, mangels Kenntnisse der Vortrittsregeln, sondern sogar verboten wären, was bei einem allfälligen Schadenfall zu rechtlichen Problemen führen könnte (Art. 101 Abs. 1 SSV).

Fragen

1. Zu wie vielen Unfällen ist es seit der Einführung der Tempo 30-Zonen gekommen? Hat es Verletzte gegeben?
2. Was haben die verschiedenen Änderungen gegenüber früher eigentlich bewirkt? Wie sieht der Vorher-/Nachhervergleich konkret aus?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass gewisse Hindernisse eher zu zusätzlichen Gefahren geführt haben?
4. Dürfen wir erwarten, dass Problemstellen geprüft und dann auch geändert werden?

1.3.3 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Kostenfolgen der Aufgabenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden für den Finanzhaushalt von Wettingen in den Jahren 1997-2007

Im Zuge verschiedener Sparprogramme sowie der Neuregelung der Aufgabenteilung verschiebt der Bund einen Teil seiner Aufgaben auf die Kantone und diese wiederum auf die Gemeinden. Damit werden echte Einsparungen vorgetäuscht und die Rechnungen der Einwohnergemeinden zusätzlich belastet. Wohin die Reise geht und welche Kostenfolgen diese Aufgabenverschiebung auf den Buckel der Gemeinden mit sich bringen wird, ist zur Zeit noch nicht bekannt, für die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen aber von erheblicher Relevanz.

Fragen

In Kenntnis der Losung „gouverner, c'est prévoir“ wird der Gemeinderat daher ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufgaben hat der Kanton seit dem Kalenderjahr 1997 auf die Einwohnergemeinden abgewälzt und welches waren die Kostenfolgen für unsere Gemeinde in den letzten fünf Rechnungsjahren a) in absoluten Beträgen, b) in Prozenten des Gesamtaufwandes, c) in Steuerprozenten?
2. Mit welchen Aufgabenverschiebungen muss in den kommenden fünf Jahren gerechnet werden und welches werden die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt unserer Gemeinde sein a) in absoluten Beträgen, b) in Prozenten des Gesamtaufwandes und c) in Steuerprozenten?
3. Nachdem unser Gemeindeammann als Vertreter der grössten Aargauer Gemeinde im Grossen Rat vertreten ist: Wird die Aufgabenverschiebung Kanton/Gemeinde tatenlos hingenommen oder wird dagegen Widerstand geleistet?

1.3.4 Interpellation Dr. Charles Meier betreffend verdichtete Bauweise "Von der Gartenstadt zur Kräuchi-Town?"

Im letzten Jahr erschien das neue Wettinger Buch "Vom Klosterdorf zur Gartenstadt".

In diesem gefälligen Werk steht auf Seite 158 aus der Feder des Gemeindeammannes Folgendes zu lesen: "Wettingen versteht sich als attraktive Gartenstadt. Die Erhaltung dieser Attraktivität und eine nachhaltige Entwicklung der Siedlung nach innen und nach aussen stehen im Vordergrund."

Auch im neuen Leitbild der Gemeinde Wettingen findet sich das Bekenntnis zur Gartenstadt im Artikel 1.1 "Wettingen will als fortschrittliche Wohngemeinde ihren Charakter als Gartenstadt zwischen Lägern und Limmat beibehalten".

Bei der Baubewilligungspraxis sowie bei den in den letzten Jahren in der Gemeinde erstellten Grossbauten (Landstrasse vis-à-vis Busgarage, Jurastrasse, untere Geisswies, Überbauung Etzelmatt) zeigt sich jedoch ein unübersehbarer Trend weg von der Gartenstadt zu einer immer mehr verdichteten Bauweise mit zum Teil verdächtig hohen Ausnutzungsziffern und grosser Hässlichkeit. Auch am Lägernhang finden sich immer mehr protzige und schlecht in die Landschaft passende Neubauten, die dem Charakter einer Gartenstadt zuwider laufen.

Fragen

Angesichts des Auseinanderklaffens zwischen den planerischen Deklarationen des Gemeinderates und der Baubewilligungspraxis der letzten Jahre wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Leitsatz 1.1 des neuen Leitbildes der Gemeinde Wettingen noch Geltung und ist er mit der forcierten Förderung der "verdichteten Bauweise" vereinbar?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um in Zukunft den Grundsätzen des Artikels 1.1 des Leitbildes vermehrt Nachachtung zu verschaffen?
3. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass es im Sinne eines verbesserten Schutzes des Ortsbildes zweckmässig und dringlich wäre, die Ortsbildkommission in die Baukommission zu integrieren?

2 Inpflichtnahme Bärlocher Rudolf und Dr. Meier Charles

Rudolf Bärlocher und Dr. Charles werden durch Leistung des Amtsgelübdes in Pflicht genommen.

3 Protokoll der Sitzung vom 10. Januar 2002

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Januar 2002 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

4 Einbürgerungen

4.1 Einbürgerung; Artmann Renato, 1957, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 27

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	48	0

4.2 Einbürgerung; Kanagasabapathy Balakumar, 1970, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lägernstrasse 19

Dr. Charles Meier: Ich habe wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass in den Anträgen zu den Einbürgerungen wesentliche Informationen nicht enthalten sind.

Hier fehlt der Hinweis, dass der Einbürgerungskandidat 1989 als Asylbewerber eingereist ist. Ich habe versucht, in Aarau und in der Gemeinde weitere Angaben zu erhalten, nachdem diese in der Aktenaufgabe nicht ersichtlich waren. Ich vertrete die Auffassung, die Informationen hätten hier hineingehört. Ich weise auch darauf hin, dass jeder, der hier abstimmt, sich gut überlegen muss, was passiert, wenn jemand im Asylstatus hier eingebürgert wird. Dieser Status soll nicht eine Vorstufe zum Einbürgerungsverfahren sein.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Einbürgerungskandidat ist 1989 als Asylbewerber eingereist. 1996 erfolgte die vorläufige Aufnahme mit Bewilligung F (Flüchtling). 1999 erhielt er die Bewilligung als Jahresaufenthalter. Die gesetzlichen Vorgaben sind klar. Neben der Integration ist es die Wohnsitzerfordernis von 12 Jahren. Dieses Erfordernis hat er erfüllt. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Status er sich befindet.

Ich erinnere daran, dass wir auch schon eine Bewerberin aus dem Flüchtlingsstatus direkt eingebürgert haben. Die Dauer bis zur vorläufigen Aufnahme scheint lange. Es sind Verfahrensdauern. Sie dürfen dem Bewerber nicht angelastet werden. Das Erfordernis des Wohnsitzes ist erfüllt, deshalb bitte ich Sie zuzustimmen.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
Stimmen	36	11

4.3 Einbürgerung; Lavigna Angela, 1972, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 33

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	48	0

4.4 Einbürgerung; Stavrushev-Trajkova Nikola, 1954, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Langacker 98

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	47

	Ja	Nein
--	----	------

Stimmen	43	4
---------	----	---

4.5 Einbürgerung; Votta Veronica, 1978, italienische Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 19

Keine Wortmeldungen

Eingelegte Stimmzettel	48
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	48

	Ja	Nein
Stimmen	47	1

5 Kreditbegehren von Fr. 760'000.— für den Ausbau der Bergstrasse (Abschnitt Heimental-/ Mooshaldenstrasse)

Thomas Bodmer: Es geht um den Ausbau der Bergstrasse im oberen Teil. Der untere Teil ist bereits ausgebaut. Vor acht Jahren hat dem Einwohnerrat schon ein Kreditbegehren vorgelegen. Dann zumal hat das Parlament das Kreditbegehren abgelehnt. Die exakten Gründe konnten nicht mehr eruiert werden, aus verschiedensten Kreisen ist Opposition erwachsen, insbesondere bei der Frage der Gehwegführung.

Das neue Projekt wird unter anderem damit begründet, dass die Strasse in einem sehr schlechten Zustand ist. Die beiden Gründe wurde auch vor acht Jahren schon angeführt. Es hat sich aber gezeigt, dass man in den letzten 10 Jahren gut warten konnte. Im neuen Projekt hat man sich darauf geeinigt, das Trottoir auf der linken Seite, von unten gesehen, zu führen. Die neue Fahrbahn- und Trottoirbreite weicht nur unwesentlich vom bisherigen Strassenverlauf ab. Geringe Anpassungen sind in gewissen Übergangsbereichen vorzunehmen. Das Trottoir ist kein Gehweg mit einem 20 cm hohen Randstein. Es ist überfahrbar. Es erfolgt somit keine vollständige Abtrennung von Trottoir und Fahrbahn. Die Überfahrbarkeit ist erforderlich, damit LKW und Pw kreuzen können.

Das Kreditbegehren umfasst Fr. 754'000.--. Der Betrag ist mit Fr. 760'000.-- im Antrag. Hier handelt es sich um einen falschen Übertrag.

Die Finanzkommission hat nach der Prüfung und Wertung der Positionen entschieden, in der Höhe von Fr. 754'000.-- die Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

Pius Benz: Die SVP-Fraktion hat die Vorlage eingehend geprüft. Im Ganzen gesehen handelt sich um eine gute Vorlage. Mit zwei Punkten haben wir Mühe. Auf der einen Seite werden sie als Sicherheitsfaktoren aufgeführt. Die können umgekehrt aber auch Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer darstellen.

Zum Einen handelt es sich um die Pflästerungen im Gehwegbereich. Sind die Pflastersteine nass und gefrohren, so sind sie sehr glitschig. Solche Beläge stellen für die Fussgänger eine Gefahr dar. Zum Anderen noch ein Wort zu den Pollern: Auf der Bergstrasse sind die Fahrradfahrer am schnellsten unterwegs. Bei einem Sturz sind die Poller eine grosse Gefahr. Wir sind der Meinung, dass auf die Pflästerung und die Poller zu verzichten ist. Es gäbe die Möglichkeit, vereinzelt Hülsen im Gehwegbereich

einzulassen. Nötigenfalls könnte man an diesen Orten noch Pfosten aus Kunststoff einlassen.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, auf die Poller und die Pflästerung zu verzichten. Weiter soll der Kredit auf Fr. 700'000.-- reduziert werden.

Leo Scherer: Ich gehörte der Finanzkommission an, die sich im Jahre 1994 mit dem erwähnten Ausbauprojekt zu befassen hatte. Einer der Gründe für die Ablehnung lag darin, dass die Lage des Trottoirs tatsächlich umstritten war. Als zweiter Grund wurden die Finanzen angeführt. Man erblickte Einsparpotenzial darin, wenn die Vorlage abgelehnt wurde. Schliesslich ein dritter Grund: es wurde ein Strassenquerschnitt beantragt, der wesentlich weiter ging als das heutige Projekt. Damals wurde nach VSS-Normen geplant. Heute kann ich bedenkenlos zustimmen.

Kurt Gähler: Der Strassenbelag ist in einem erbärmlichen Zustand. Die Wasserleitungen haben das Lebensende erreicht. Das grösste Problem stellt aber die mangelnde Verkehrssicherheit der Fussgänger dar, insbesondere der Schulkinder. Das vorliegende Projekt beseitigt die erwähnten Mängel. Die FDP-Fraktion stimmt zu. Auf das Votum von Pius Benz will ich entgegen, dass wir hier kein Trottoir im eigentlichen Sinne haben. Es ist gut befahrbar. Das stellt eine Gefährdung dar, die Poller sind ein Schutz der Schulkinder und anderen Fussgänger. Ich bitte, dem Antrag Benz nicht zuzustimmen.

Andreas Rufener: Auch unsere Fraktion hat sich Gedanken gemacht zur Strasse und namentlich zum Trottoir. Baulich hat man die Übersichtsverhältnisse verbessert. Wir unterstützen die Vorlage.

Dr. Charles Meier: Ich präzisiere, dass die Pflästerungen sehr gefährlich sind. Vergleichen Sie die Flächen an der Bifang- und Halbartenstrasse. Sie stellen Paradebeispiel für die Gefährlichkeit dar. Die Steine brechen aus und sind damit auch im Unterhalt sehr aufwändig.

Markus Maibach: Ich spreche in eigener Sache und als Verkehrsexperte, der auch solche Projekte realisiert. Das vorliegende Projekt schützt den Fussgänger. Als Velofahrer beurteile ich die Poller nicht als tragisch. Ich bitte Sie den Antrag der SVP abzulehnen.

Patricia Schibli: Die Pflästerung ist tatsächlich eine Gefahr. Ich könnte mir auch vorstellen, dass das Tiefbauamt beauftragt wird, die Pflästerung nochmals zu überprüfen. Allenfalls sind noch andere Varianten denkbar. Ich möchte das in die Kompetenz des Tiefbauamtes geben.

Leo Scherer: Noch ein Wort zu Gunsten der Pflästerung. Es ist zu berücksichtigen, dass die Bergstrasse ein Teil eines offiziellen Wanderweges darstellt. Es ist angenehmer auf Pflästerung als auf geteerten Strassen zu gehen. An wenigen Tagen im Jahr ist eine Rutschgefahr gegeben. Für diese wenigen Tage im Jahr können aktive Gegenmassnahmen getroffen werden. Für gute Qualität soll Geld ausgegeben werden.

Gemeinderat Felix Feiner: Es sind drei Punkte angesprochen worden. Zum einen handelt es sich um die Pflästerung. Dies wird als Wunsch zur Prüfung entgegengenommen. Wir bitten Sie jedoch, den Antrag abzulehnen. Zum Unterhalt der Pflästerung gilt es zu bedenken, dass jene an der Bifangstrasse ganz anderen Belastungen ausgesetzt ist, als hier an der Bergstrasse.

Den Antrag betreffend Poller bitte ich Sie abzulehnen. Diese sind zwingend notwendig. Demzufolge bitte ich Sie den Antrag in der Höhe von Fr. 754'000.-- gutzuheissen.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP-Fraktion mit 11 : 37 abgelehnt.

In der Hauptabstimmung fasst der Einwohnerrat mit 39 : 8 Stimmen folgenden Beschluss.

Beschluss des Einwohnerrates

Für den Ausbau der Bergstrasse im Abschnitt Heimentalstrasse bis Mooshaldenstrasse wird ein Kredit von Fr. 754'000.-- bewilligt.

6 Kreditbegehren von Fr. 7'458'900.— für das Bauprojekt Sanierung mit Neugestaltung Landstrasse

Einwohnerratspräsident: Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor. Zuerst führen wir eine kurze Eintretensdebatte für die grundsätzlichen Voten aus Finanzkommission und Fraktionen. Danach folgt die Detailberatung nach den einzelnen Kapiteln im vorliegenden Antrag. Ich schlage weiter vor, über einzelne Anträge in den entsprechenden Kapiteln zu befinden. Anträge und Fragen, die nicht unmittelbar einem bestimmten Kapitel zugeordnet werden können, sind unter Ziffer 4 "Weitere Punkte" einzubringen. Danach ist Rückkommen möglich und es folgt die Schlussabstimmung.

Eintretensdebatte

Dr. Markus Dieth: Wie Sie dem Vorbericht bereits entnehmen konnten, ist die Finanzkommission für Eintreten und empfiehlt dasselbe dem Parlament.

Hanspeter Koch: Die CVP-Fraktion stellt sich ganz klar mehrheitlich hinter die Vorlage. Wir haben ein grosses Fragezeichen bei den Bushaltestellen (Busbuchten und Fahrbahnhaltestellen). Wir sagen jedoch Ja, nachdem das Gutachten vorliegt. Wir regen jedoch an, 6 Monate nach Inbetriebnahme der Landstrasse einen Bericht vorzulegen, in dem über die Verkehrssituation Auskunft gegeben wird. Wir regen weiter an, dass nicht nur von Neugestaltung geschrieben wird, sondern dass in der Vorlage für die Volksabstimmung von Sanierung und Neugestaltung gesprochen wird.

Leo Scherer: SP und WG fällt es nicht leicht, auf das Eintreten einzusteigen. Wenn wir es gleichwohl tun, so geschieht dies nur deshalb, weil wir uns sehr erhoffen, dass mindestens ein Teil der Anträge, welche zugestellt worden sind, auch angenommen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssten wir uns vorbehalten, unsere Haltung zur Vorlage grundsätzlich zu überdenken und allenfalls uns auch negativ zu äussern. Unser Augenmerk richtet sich hauptsächlich auf das Thema der Bushaltestellen. Es geht uns darum, dass heute noch wirkliche Korrekturen zu Gunsten der Fussgänger sowie die Velofahrer angebracht werden.

Dr. Charles Meier: Ich stelle fest, dass die Anträge Finanzkommission nicht zugestellt worden sind. Ich bitte sehr darum, dass dies künftig jeweils vor der Einwohnerratssitzung geschieht.

Dr. Markus Dieth: Der Antrag die Finanzkommission lautet: "Das Kreditbegehren von Fr. 7'458'900.— für das Bauprojekt Neugestaltung Landstrasse sei zu genehmigen (Abstimmungsverhältnis: einstimmig)."

Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

1. Ausgangslage

Dr. Markus Dieth: Bereits am 7. September 2000 war die Landstrasse in diesem Parlament ein Thema. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes Neugestaltung Landstrasse ist ein Kredit von Fr. 269'000.—, inklusive Erstellung eines Verkehrsgutachtens, gewährt worden. Der Einwohnerrat war sich bereits damals bewusst, grundsätzliche Überlegungen zum Thema Neugestaltung ja oder nein anzustellen. Sämtliche Fraktion waren sich darin einig, dass die Sanierung der Werkleitungen, Kanalisationen bzw. Strasse notwendig ist. Auch der vorgesehene neue Kreisels wurde als sinnvolle Lösung erachtet. Bezüglich der Neugestaltung zeigte sich einzig die SVP-Fraktion skeptisch.

Die Freiheitspartei hat damals Kampfmassnahmen angedroht, falls die Fahrbahnverengung und drei Fahrbahnhaltestellen wie ursprünglich geplant beibehalten würden. Sämtliche Vorbringen sind bei der heutigen Vorlage berücksichtigt worden.

In der damaligen Projektstudie sind Baukosten in der Höhe von 5 Mio. Franken vorgesehen gewesen. Den Hauptanteil dieser Kosten machten damals schon die Sanierung der Werkleitungen und des Strassenbaus sowie des Neubaus eines Kreisels an der Kreuzung Staffel-/Landstrasse aus. Die Kosten für die Neugestaltung waren damals schon mit Fr. 870'000.— eingesetzt.

Wie sehen die Kosten heute aus? Betrachtet man die Kosten bezüglich Sanierung und Neugestaltung sowie den Kostenteiler zwischen Gemeinde und Kanton, so ist der Titel der Vorlage, wie bereits festgestellt, unglücklich gewählt. Betrachtet man den Hauptanteil der Kosten, so geht es primär um die Sanierung der Werkleitungen und der Strasse. Erst in zweiter Linie geht es um eine Neugestaltung der Landstrasse. Die Kosten hierfür getragen etwa Fr. 830'000.— oder 11 % des zu sprechenden Kredites. Es kommt hinzu eine Beteiligung des Kantons in der Höhe von 40 %. Die Gemeindekasse würde demnach in Bezug auf die Neugestaltung lediglich noch mit Fr. 500'000.— belastet.

Der Gemeinderat hat hier ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis erarbeitet. Eine etwas andere Betrachtungsweise des Kredites ergibt folgende Zusammenstellung: technisch notwendig (Kanalisation, Strasse, Gehweg im Fahrbahnbereich) sind 5,2 Mio. Franken, Neugestaltung 0,8 Mio. Franken. Für die zusätzliche Erneuerung der Kanalisation im nördlichen und östlichen Teil des EWW bei der Center Passage sind noch 1,2 Mio. Franken dazu gekommen. Das ist die Erhöhung gegenüber der ersten Vorlage. Dieser Betrag würde bei einer späteren, separaten Sanierung beträchtlich höher ausfallen.

Das Fazit für die Finanzkommission: Die Kommission betrachtet die Vorlage als gut erarbeitet. Die Finanzkommission hat es insbesondere begrüsst, dass die Bedenken und Anliegen, welche sich aus dem Mitwirkungsverfahren und aus der Parlamentsdebatte im Jahre 2000 ergeben haben, aufgenommen und bearbeitet worden sind. Dazu gehören im Speziellen Fahrbahnbreite und Haltestellen. Es ist positiv, dass in der Vorlage zur Verkehrssicherheit und zum Verkehrsfluss, gestützt auf die Verkehrsstudie, und schliesslich zur Finanzierbarkeit Aussagen gemacht worden sind. Die Finanz-

kommission erachtet die massvolle Neugestaltung mit der Option, die Busbuchten wieder reaktivieren zu können, als sinnvoll. Die Sanierung von Kanalisation, Werkleitungen, Strasse und Gehwegen wird als notwendig erachtet. Die Kommission beantragt demnach einstimmig, dass das vorliegende Kreditbegehren gutgeheissen wird.

Patricia Schibli: Wie viel Parkplätze sind im ursprünglichen Wettbewerbsprojekt vorgesehen gewesen?

Leo Scherer: Wenn ich mich recht erinnere, müsste noch ein Postulat meines Bruders hängig sein, in dem die Kernforderung erhoben wird, dass die Seitwärtsparkierung aufzuheben ist. Die Flächen sollen für andere Nutzungen vorgesehen werden, die qualitativ die Landstrasse aufwerten würden. Ist das Postulat noch hängig? Falls ja, wie gedenkt man damit umzugehen?

Gemeinderat Felix Feiner: Die Detailfragen werden gesammelt und schnellst möglich beantwortet.

2. Erläuterung der Projektgestaltung

2.1 Grundidee

Leo Scherer: Wir haben heute eine absolut auf den Strassenverkehr ausgerichtete Landstrasse. Dies wird sich auch nach der Sanierung und Neugestaltung nicht ändern. Die SP/WG-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass die Chance nicht genutzt worden ist, um mit der Neugestaltung neue Qualitäten im Strassenraum zu schaffen.

Patricia Schibli: Im ersten Abschnitt unter Grundidee ist nachzulesen: "Im Hauptabschnitt erfährt der südliche Gehweg eine deutliche Verbreiterung auf Grund der gewählten Strassenbreite von 6.8 m". Ich habe das vor Ort angesehen und auch anhand eines Planes verglichen. Lediglich im Einzugsgebiet der Kreisel trifft diese Aussage zu. Im Hauptabschnitt der Landstrasse gehen jedoch Flächen auf den Gehwegen verloren. Deshalb ist die Aussage meiner Ansicht nach falsch, damit haben wir irgendwie umzugehen.

Andreas Rufener: Das Konzept wurde uns als fussgängerfreundlich verkauft. Wenn ich das genau betrachte, so haben wir genau gleich viele Fussgängerstreifen wie heute. Damit erfüllt das Konzept nicht das, als was es verkauft worden ist. Wir hatten andere Projekte, in denen mehr Fussgängerquerungen möglich gewesen waren. Nach der heute herrschenden Konzeptidee darf die Landstrasse nur an jenen Orten überquert werden, wo Fussgängerstreifen vorhanden sind. Andernfalls würde man Strassenverkehrsregeln missachten. Nach meiner Ansicht müssten zwei zusätzliche Fussgängerstreifen angebracht werden, einer beim Coop und einer bei der UBS. So hätten die Fussgänger sechs Möglichkeiten auf der Länge des ganzen Perimeters. In der eben von mir geschilderten Angelegenheit hat auch die SP/WG-Fraktion einen Antrag formuliert. Bevor ich selber einen Antrag stelle, warte ich die Entscheidungen des Parlaments ab.

Dr. Charles Meier: Ich habe noch Verständnisfragen zum Projekt. Wenn ich richtig gerechnet habe, kostet der Laufmeter Fr. 18'000.—. Für einen Baum inkl. Behälter sind Fr. 20'000.— aufzuwenden. Die Landstrasse hat mehrere Funktionen, Bus, Velo, Einkaufen. Sie ist aber auch eine Schwertransportroute nach kantonalem Verzeichnis. Wird an der bestehenden Kreiselgeometrie etwas geändert? Ist die Landstrasse noch eine Schwertransportroute? Wer garantiert dafür, dass sie auch nach der Neugestaltung und Sanierung noch als solche benutzt werden kann? Meine letzte Frage, im Kostenvoranschlag ist ein Posten Öffentlichkeitsarbeit mit einem Betrag von

Fr. 30'000.— enthalten. Dient dieser Betrag der Vorbereitung der Volksabstimmung vom Juni?

Leo Scherer: In diesem Kapitel sind die ersten zwei bis drei Anträge zu stellen, die, wie bereits erwähnt, schriftlich zugestellt worden sind.

Der erste Antrag lautet: "Unmittelbar vor den Eingängen der grösseren Ladengeschäfte oder, wo dies nicht möglich ist, in deren nächster Nähe seien zwischen Fahrbahn und Gehweg gedeckte Velo-Abstellplätze anzuordnen. Diese Velo-Abstellplätze seien so zu dimensionieren, dass die in Spitzenzeiten zu erwartenden Fahrräder einschliesslich der mitgeführten Anhänger ohne Platzprobleme abgestellt werden können. Die Abstellplätze seien so anzuordnen und auszugestalten, dass die Fahrradfahrenden ab der Strassenfahrbahn die Abstellplätze direkt erreichen können, ohne den Fussverkehr in den Gehwegbereichen stören zu müssen. Nötigenfalls sei an den gleichen Orten zusätzlicher Abstellraum für motorisierte Zweiräder vorzusehen."

Der zweite Antrag lautet: "Es seien zusätzliche und breitere Zebrastreifen vorzusehen, und zwar überall dort, wo nach der Erfahrung strassenquerender Fussverkehr zu erwarten ist oder heute schon häufig vorkommt."

Der dritte Antrag lautet: "Die Velozufahrten von den rückwärtigen Quartierstrassen zum Einkaufsbereich an der Landstrasse seien verkehrstechnisch optimal zu gestalten und - wo dies nicht schon heute der Fall ist - klar zu signalisieren."

Andreas Rufener: Meine Vorstellungen konkretisieren den Antrag von Leo Scherer.

Marianne Weber: Ich spreche als Mitglied jener Arbeitsgruppe, die vor ca. vier Jahren im Gluri-Suter-Huus die Ausstellung "Landstrassentraum" realisiert hat. Anfänglich wollte ich dazu nichts sagen. Ich habe jedoch Eugen Meier auf der Tribüne entdeckt. Mein Votum wird deshalb auch in Hommage an ihn vorgetragen. Dannzumal haben wir einen Traum geträumt. Dieser hat beinhaltet, dass wir eine Strasse schaffen, die mehr Lebensqualität bringt, mehr Platz für Fussgänger, weniger Platz für Autos, der Verkehr soll verstetigt werden, es sollten Bäume gepflanzt werden, es sollte eine angenehme Beleuchtung installiert werden.

Gemäss Aussage von Markus Dieth sind sämtliche Anträge der Autopartei ins Projekt eingeflossen. Diese Bemerkung zeigt, dass der Traum zu Ende geträumt ist. Ich gebe hierzu bedenken, wenn die Anzahl der Parkplätze das Mass aller Dinge ist, dann sind die Visionen umsonst gewesen.

Gemeinderat Felix Feiner: Zur Frage der Parkplätze: zuerst waren es 35, neu werden es 38, 32 plus 3 und 3 für Busbuchten, sein. Das Postulat Stefan Scherer ist noch hängig. Darin wird die Teilaufhebung von Parkplätzen an der Landstrasse gefordert.

Nun ein Wort zu den drei gestellten Anträgen. Zwei davon betreffen die Landstrasse direkt. Die Landstrasse ist eine Kantonstrasse. Hier können wir nicht selber entscheiden. Wir werden diese Anträge als Wunsch entgegennehmen und uns mit dem Kanton absprechen. Bezüglich der Zufahrten an die Landstrasse können wir selber handeln.

Es ist richtig festgestellt worden, dass die Landstrasse eine Schwertransportroute ist. Aus diesem Grund wird der Kreisel nicht gross ausgestaltet.

Patricia Schibli: Ich habe eine Verständnisfrage zu den 35 Parkplätzen. Sind diese heute bestehend oder sind sie im Rahmen des Wettbewerbsprojektes gefordert worden?

Gemeinderat Felix Feiner: Sie sind bestehend und waren auch Bestandteil bzw. Vorgabe im Wettbewerbsprojekt.

Leo Scherer: Ich bin froh, dass ich mich nicht getäuscht habe und dass das Postulat meines Bruders noch hängig ist. Ich habe soeben noch einmal konkret gehört, was die Forderung in diesem Postulat gewesen ist. Man spricht von einer Teilaufhebung. Damit stelle ich die Frage, ob diese stattfindet oder nicht? Ist eine Umwandlung in Veloparkplätze vorgesehen? Will man dem nachleben? Die Begründung ist teilweise erfüllt. Die anderen beiden Punkte sind bisher noch nicht erfüllt. Will man das Postulat aufrecht erhalten oder abschreiben? Es müsste im Rahmen der heutigen Diskussion ein formeller Antrag gestellt werden, wie mit dem Postulat umzugehen ist.

Gemeinderat Felix Feiner: Wenn das Projekt so durchgeht, dann wird der Vorstoss abgeschlossen. Zu den Fr. 30'000.—: Dieser Betrag ist tatsächlich gedacht für die Volksabstimmung und die entsprechenden Informationen dazu.

Einwohnerratspräsident: Ich lese Ihnen die drei Anträge nochmals vor.

Antrag 1

"Unmittelbar vor den Eingängen der grösseren Ladengeschäfte oder, wo dies nicht möglich ist, in deren nächster Nähe seien zwischen Fahrbahn und Gehweg gedeckte Velo-Abstellplätze anzuordnen. Diese Velo-Abstellplätze seien so zu dimensionieren, dass die in Spitzenzeiten zu erwartenden Fahrräder einschliesslich der mitgeführten Anhänger ohne Platzprobleme abgestellt werden können. Die Abstellplätze seien so anzuordnen und auszugestalten, dass die Fahrradfahrenden ab der Strassenfahrbahn die Abstellplätze direkt erreichen können, ohne den Fussverkehr in den Gehwegbereichen stören zu müssen. Nötigenfalls sei an den gleichen Orten zusätzlicher Abstellraum für motorisierte Zweiräder vorzusehen."

Antrag 2

"Es seien zusätzliche und breitere Zebrastreifen vorzusehen, und zwar überall dort (UBS und auf der Höhe Höchli Papeterie/Coop Richtung Süd in Verlängerung des Hausdurchgangs), wo nach der Erfahrung strassenquerender Fussverkehr zu erwarten ist oder heute schon häufig vorkommt."

Antrag 3

"Die Velozufahrten von den rückwärtigen Quartierstrassen zum Einkaufsbereich an der Landstrasse seien verkehrstechnisch optimal zu gestalten und - wo dies nicht schon heute der Fall ist - klar zu signalisieren."

Gemeinderat Felix Feiner: Noch ein Wort zu den gedeckten Veloparkplätzen. Ich bin belehrt worden, dass solche vor der Baulinie zu liegen kämen. Aus diesem Grund können sie so nicht bewilligt werden.

Leo Scherer: Ich will die Formulierung so lassen und ergänzen "sofern eine Ausnahmegewilligung zu erhalten ist". Andernfalls gäben wir uns auch mit ungedeckten Veloparkplätzen zufrieden.

Einwohnerratspräsident: Ich ergänze Satz eins wie folgt: "... zwischen Fahrbahn und Gehweg wenn möglich gedeckte ...".

Thomas Bodmer: Bei den drei Anträgen kommt es mir vor, wenn man den kleinen Finger gibt, dann die ganze Hand verlangt wird. Das heute vorliegende Projekt ist ein grünes Strassenbauprojekt. Wir befinden heute über eine massive Strassenveränderung, in einer Zeit, in der die Bevölkerung ständig wächst und auch der Strassenverkehr immer stärker zunimmt. Wir befassen uns hier mit der Hauptschlagader in der Gemeinde. Wir geben gegen 2 Millionen Franken aus, um grünen Anliegen zu genügen. Die Strasse soll so gestaltet werden, dass sie optisch wesentlich schöner aussieht, dass wesentlich mehr Bäume gepflanzt werden können als heute vorhanden sind. Es hat einen Grund, dass das Projekt so aussieht. Der Grund liegt darin, dass die ausführenden Büros sehr stark grüne Adern besitzen.

Da ich jedoch der Meinung bin, dass man etwas Geld für eine zeitgemässe Gestaltung ausgeben soll, da das Projekt in der Volksabstimmung sonst einen schwierigen Stand haben würde, habe ich dem vorliegenden Antrag in der Finanzkommission zugestimmt. Ich tat dies auch in der Erwartung, dass das unverständliche Problem der Fahrbahnhaltestellen noch gelöst werden könne. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Kreditbegehren von dem Volk eine Chance haben wird, wenn noch weitergehende Verschlechterungen für den Verkehr und das Gewerbe beschlossen werden.

Eva Elisassen: Ich erinnere Herrn Bodmer daran, dass die Farbe der SVP grün ist und deshalb das Kreditbegehren unterstützt wird. Ich erinnere weiter daran, dass die vorgesehene Verkleinerung pro Fahrbahn lediglich 35 cm beträgt. Die Ladenbesitzer leben nicht nur vom motorisierten Verkehr.

Kurt Gähler: Ich finde es legal, dass man Träume hat und dass Wünsche bei Projekten angebracht werden können. Ich erinnere aber daran, dass wir einen Wettbewerb durchgeführt haben. Dieser ist von einer Gruppierung gewonnen worden. Der Wettbewerb ist einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt worden und wir hatten ein Mitwirkungsverfahren. Wir hatten auch eine Debatte in diesem Rat, wo das Parlament über einen Kredit in der Grössenordnung von Fr. 270'000.— für ein Bauprojekt abgestimmt hat. Die heute geäusserten Anliegen wurden bis heute nicht vorgebracht. Ich finde es nicht in Ordnung, dass mit öffentlichen Geldern so umgesprungen wird. Nachdem bereits Fr. 270'000.— ausgegeben worden sind, sollen die Spielregeln und Grundlagen nun geändert werden. Ich sehe nicht, dass die Träume von Marianne Weber verloren gegangen sind. Das Wettbewerbsprojekt hat nach wie vor die gleichen Ausmasse wie zu Beginn. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, die drei Zusatzanträge abzulehnen.

Dr. Charles Meier: Ich kann mir nicht vorstellen, wie die von Leo Scherer geforderten gedeckten Veloparkplätze angebracht werden soll. Dafür ist nicht genügend Raum vorhanden.

Richard Ganz: Das Postulat Stefan Scherer war eine klar formulierte Sache, die darin geäusserten Anliegen sind nicht berücksichtigt worden. Wir haben in den entsprechenden Verfahren Stellung genommen. Das Postulat ist etwas Offizielles, das Postulat ist nicht berücksichtigt worden. Ich bitte, die drei Anträge zu unterstützen, sie bringen substantielle Verbesserungen.

Marianne Weber: Als Entgegnung auf Kurt Gähler bleibt feststellen, dass das Projekt Fuggazza massiv abgeändert worden ist. Es war ja das moderateste Projekt. In der vorliegenden Form entspricht es aber nicht mehr der ursprünglichen Version.

Markus Maibach: In Wettingen ist ein gutes Potential für Velofahrer. Jeder Verkehrsplaner weiss das. Ein grosses Stück unserer Gemeinde ist flach. Wenn wir es schaffen, unser Zentrum für Velofahrer attraktiver zu machen, so haben wir auch weniger

Autos auf der Strasse. Die Anträge sind so zu verstehen. Wir diskutieren um relativ kleine Veränderungen. Die Interessen der Velofahrer sind vergessen gegangen.

Thomas Meier: Beim vorliegenden Antrag geht es sachlich um eine Sanierung. Die emotionale Komponente ist die Neugestaltung. Das Projekt ist in einer offenen Projektierung angepackt worden. Dieses Verfahren wurde vielerorts gelobt. Aber auch hier spielen die demokratischen Instrumente. Auch hier gelten die Mehrheitsverhältnisse.

Im Rahmen der Vorstellung dieser Projekte wurde erwähnt, dass grundsätzlich kein Bedarf für eine Neugestaltung bestehe. Das ist aber im Rahmen des Wettbewerbs gefordert worden. Aus diesem Grund sind unter anderem Bäume als gestalterische Elemente dazugekommen. Nach meiner Auffassung ist ein Projekt gewählt worden, das nicht sehr progressiv war. Im Gegenteil handelt es sich um ein Standardprojekt. Es ist interessant, wie unterschiedlich die Betrachtungsweise nun ist. Aus meiner persönlichen Sicht finde ich auch, dass es sich eher um ein svp-grünes statt grün-grünes Projekt handelt. Gesamthaft kann ich dem Projekt zustimmen. Die heute eingebrachten Vorschläge haben bereits zum Zeitpunkt des Projektwettbewerbes vorgelegen. Sie sind aber damals abgelehnt worden.

Auch heute wird über die Einzelanträge abgestimmt und es wird Mehrheiten und Minderheiten geben.

Abstimmung:

Die Abstimmung zu den Änderungsanträgen ergibt Folgendes:

Antrag 1

"Unmittelbar vor den Eingängen der grösseren Ladengeschäfte oder, wo dies nicht möglich ist, in deren nächster Nähe seien zwischen Fahrbahn und Gehweg wen möglich gedeckte Velo-Abstellplätze anzuordnen. Diese Velo-Abstellplätze seien so zu dimensionieren, dass die in Spitzenzeiten zu erwartenden Fahrräder einschliesslich der mitgeführten Anhänger ohne Platzprobleme abgestellt werden können. Die Abstellplätze seien so anzuordnen und auszugestalten, dass die Fahrradfahrenden ab der Strassenfahrbahn die Abstellplätze direkt erreichen können, ohne den Fussverkehr in den Gehwegbereichen stören zu müssen. Nötigenfalls sei an den gleichen Orten zusätzlicher Abstellraum für motorisierte Zweiräder vorzusehen."

Der Antrag wird mit 27 : 18 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2

"Es seien zusätzliche und breitere Zebrastreifen vorzusehen, und zwar auf Höhe UBS und auf Höhe Papeterie Höchli/Coop Richtung Süd."

Der Antrag wird mit 30 : 17 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3

"Die Velozufahrten von den rückwärtigen Quartierstrassen zum Einkaufsbereich an der Landstrasse seien verkehrstechnisch optimal zu gestalten und - wo dies nicht schon heute der Fall ist - klar zu signalisieren."

Der Antrag wird mit 32 : 11 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 1 Patricia Schibli:

Die Aussage "Im Hauptabschnitt erfährt der südliche Gehwege eine deutliche Verbreiterung aufgrund der gewählten Strassenbreite von 6.8 m" soll im Projekt umgesetzt werden (ohne Anrechnung der durch die Einführung der Kreisel gewonnenen Flächen), d.h. es sollen so weit Parkplätze reduziert werden, bis eine deutliche Verbreiterung (Fläche für Fussgänger) realisiert wird.

Der Antrag wird mit 30 :14 Stimmen abgelehnt.

Andreas Rufener: Wie geht es weiter damit? Es steht etwas im Projekt geschrieben, das so nicht stimmt. Wird der Abstimmungstext noch so angepasst? Die Verbreiterung ist offensichtlich so nicht richtig. In den Unterlagen der Volksabstimmung muss das korrigiert sein.

Gemeinderat Felix Feiner: Das wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Abstimmung:

Antrag 2 Patricia Schibli

"Auf der Nordseite soll vor der Migros auf drei Parkplätze verzichtet werden."

Der Antrag wird mit 29 : 14 Stimmen abgelehnt.

2.2 Bushaltestellen

Dr. Markus Dieth: Die Finanzkommission hat das Konzept gesamthaft als gut erachtet. Eine massvolle Neugestaltung mit der Option der Reaktivierung der Bushaltestellen ist aus Sicht der Finanzkommission sinnvoll.

Eva Lanz: Das Projekt Landstrasse wird immer als Kompromiss bezeichnet, mit dem die unterschiedlichsten Interessen unter einen Hut gebracht werden mussten. Dabei darf aber das wichtigste Ziel nicht aus den Augen gelassen werden. Ist der Verkehrsfluss auf diesem neuralgischen Abschnitt auch nach der Umgestaltung noch gewährleistet oder nicht? Diese Frage haben wir vor zwei Jahren beim Projektkredit gestellt. Wir haben ein Gutachten verlangt. Diese Frage müssen wir uns auch heute wieder stellen. Diesem Hauptziel haben sich die übrigen Partikularinteressen unterzuordnen. Wenn auf der Landstrasse alles steht, so ist die Umgestaltung ein teurer Flop gewesen.

Wird die Vorlage dieser Zielsetzung gerecht? Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass sich die vorgesehenen Massnahmen mit dieser Zielsetzung noch vereinbaren lassen, mit Ausnahme der Fahrbahnhaltestellen. Warum Fahrbahnhaltestellen? Im ursprünglichen Projekt Platzpark waren nur Busbuchten vorgesehen. Die Fahrbahnhaltestellen sind erst nachträglich durch experimentierfreudige Verkehrsplaner im Kanton eingeführt worden. Folgt man den Ausführungen des Gutachters und der Vorlage des Gemeinderates, so sind Fahrbahnhaltestellen ausschliesslich ein Anliegen des öffentlichen Verkehrs und sollen den angeblichen Nachteil, welcher ein Kreisel für den Bus bringt, quasi kompensieren. Dafür muss man gravierende Nachteile in Kauf nehmen, Rückstaus von im besten Fall 6 bis 10 Autos pro Bushalt und erhebliche Sicherheitsmängel (gefährliche Überholmanöver). Der Gemeinderat und der Gutachter haben sich denn auch zu recht gegen die vier ursprünglich geplanten Fahrbahnhaltestellen zur Wehr gesetzt. Dem Kompromiss mit zwei Fahrbahnhaltestellen attestiert sie aber noch eine knappe Machbarkeit, allerdings mit sehr beschönigenden und zweckoptimisti-

schen Argumenten. Offensichtlich ist auch der Gemeinderat von seiner eigenen Prognose nicht überzeugt, denn er hat sich ein "Hintertürchen" offen gehalten, um die Sache justieren zu können, wenn sie scheitert. Unsere Fraktion überzeugen aber weder der Kompromiss noch das Hintertürchen.

Der Kompromiss deshalb nicht, weil Fahrbahnhaltestellen auf einem so intensiv genutzten Strassenabschnitt nur Nachteile und keine Vorteile bringen. Nebst den Fussgängerstreifen noch zusätzliche Sperren einzurichten, bringt den Verkehr mit Sicherheit zum Erliegen. Wenn der Verkehr still steht, steht auch der Bus still. Das macht aber den öffentlichen Verkehr insgesamt unattraktiv. Das gesetzliche Vortrittsrecht des Busses bietet unserer Meinung nach genügend Gewähr für ein schnelles Einordnen des Busses, ohne dass wir ein Verkehrschaos in Kauf nehmen müssen.

Aber auch das Hintertürchen überzeugt nicht. Aus Erfahrung weiss man, dass einmal geschaffene Tatsachen, vor allem bauliche, kaum oder nur sehr schwer geändert werden können. Langwierige Streitereien wären vorprogrammiert. Zudem ist die vorgesehene Ausgestaltung mit drei eckigen Parkplätzen schon derart definitiv, dass eine Umgestaltung in Busbuchten sehr teuer wäre.

Schliesslich wird noch argumentiert, wir müssten eine Ablehnung des Kantons befürchten. Diese Befürchtung teilen wir nicht. Wir brauchen uns auf dem Buckel der Wettinger Bevölkerung keine unrealistischen Verkehrsexperimente des Kantons aufdrängen zu lassen. Nicht in der grössten Aargauer Gemeinde am Knotenpunkt Limmattal / Baregg, auf einer der dichtest befahrenen Strassen des gesamten Kantons. Der Kanton kann sich diesen sachlichen Argumenten nicht verschliessen.

Zum Schluss halte ich fest, dass auch die neu projektierte Bushaltestelle Staffelstrasse Richtung Würenlos nicht überzeugt. Es macht nach unserer Meinung keinen Sinn, alle 100 Meter einen Bushalt vorzusehen und den öffentlichen Verkehr mit derartigen Pendeleien zu verschleppen. Damit macht man den öffentlichen Verkehr mit Sicherheit unattraktiv. Abgesehen von den Kosten, welche dadurch verursacht werden. Wir hoffen, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Wir stellen aus diesem Grund folgenden Änderungsantrag: "Das Kreditbegehren von Fr. 7'458'900.— für das Bauprojekt Neugestaltung Landstrasse wird mit Ausnahme der projektierten Fahrbahnhaltestellen genehmigt. Sämtliche Bushaltestellen sind mit Busbuchten auszugestalten."

Stefan Meier: Von der Ausgangslage her haben wir das Gleiche. Wir haben gute Informationen zum Projekt erhalten. Einzig bei den Bushaltestellen sind wir der Auffassung, dass die bisherigen Busbuchten beibehalten werden sollen. Sie haben sich als zweckmässig erwiesen. Wir halten an unserem gestellten Antrag fest, um dem Kreditbegehren zustimmen zu können. Wir haben die Befürchtung, dass der Verkehrsfluss derart zusammenbrechen könnte, dass sich Verkehrssituationen wie an der Weststrasse ergeben könnten. Wir haben in Wettingen keine alternativen Durchgangsstrassen. Ich wohne an der Scharenstrasse. Da ist der Verkehr zunehmend. Gleiches hört man auch von der Zentralstrasse.

Wir stellen folgende Anträge:

1. In Abänderung des vorgelegten Bauprojektes wird auf die beiden Fahrbahnhaltestellen vor den Kreiseln verzichtet. An deren Stelle werden von Anfang an Busbuchten erstellt; ferner soll die Zahl der Busbuchten zwischen EWW und Staffelstrasse unverändert bleiben.

2. Mit diesen Änderungen wird das Kreditbegehren von Fr. 7'548'900.— für das Bauprojekt Neugestaltung Landstrasse genehmigt.

Einwohnerratspräsident: Ich habe eine Verständnisfrage zu den Anträgen der SVP und FDP. Decken sich die beiden Anträge? - Ich sehe, sie bejahen. Damit können wir die Anträge zusammenfassen und gesamthaft über einen Antrag abstimmen. Ich bitte demnach die SVP, ihren Antrag mir vorzulegen.

Patricia Schibli: Ein Busstopp dauert nach Verkehrsgutachten durchschnittlich 20 Sekunden. Ich habe das vor der heutigen Sitzung geprüft. Diese Aussage hat sich bestätigt. Ich habe auch überprüft, wie lange ein Stopp vor dem Lichtsignal Landstrasse-Staffelstrasse dauert. Hier sind es 45 Sekunden.

Peter Pfäffli: Bei Strassenhaltestellen sind Staus vor den Kreiseln in den Hauptverkehrszeiten nicht zu vermeiden. Es besteht die Ansicht, dass der Verkehrsfluss gefördert werden soll. Staut sich der Verkehr jedoch auf den Hauptverkehrsachsen, so sind auch die Verkehrsteilnehmer aus der Seitenstrassen nicht mehr in der Lage einzumünden.

Andreas Rufener: Die Vorlage hat eine ganz logische Struktur, wie mit den Bushaltestellen umgegangen werden soll. Die Bushaltestellen in der unmittelbaren Nähe zum Kreisel sind in einer Busbucht angeordnet. Ich füge noch eine Betrachtung an, die sich auf eine Situation ausserhalb des eigentlichen Perimeters bezieht. Die Bushaltestelle der Linie 3 beim EWW Richtung Bahnhof ist so angeordnet, dass an dieser Stelle heute mit einem Auto neben dem Bus vorbeigefahren werden kann. Nach den Aufzeichnungen im Projekt ist dies künftig nicht möglich.

Ich würde es begrüssen, wenn die Bushaltestellen auf den Querstrassen gleich angeordnet würden, wie auf der Landstrasse. Mit den Haltestellen vor den Kreiseln auf der Strasse wird ermöglicht, dass der Querverkehr zirkulieren kann, weil der Verkehr auf der Landstrasse angehalten wird. Damit ist ein Einfahren aus der Zwysigstrasse möglich. Es ergibt sich damit ein Effekt, wie er bei Lichtsignalanlagen zu beobachten ist.

Dr. Charles Meier: Ich gebe noch ein paar Dinge zu bedenken. Wir haben eine Fahrbahnverschmälerung von 7.5 m auf 6.8 m. Das ergibt pro Fahrbahnhälfte eine Breite von 3.4 m. Ein Bus ist inklusive Spiegel 3 m breit. Wenn zwei Busse einander kreuzen ergibt dies auf beiden Seiten noch einen Freiraum von 20 cm. Das Kreuzen kann nicht mehr mit einem Tempo von 50 km/h geschehen. Das kann höchstens noch mit einer Geschwindigkeit 35 km/h geschehen. Das führt zu einer Verlangsamung des Verkehrs. Sollen nun noch Fahrbahnhaltestellen realisiert werden, so führt dies unweigerlich zu Staus. Solche sind auch heute schon unter Tags anzutreffen. Es ist bereits erwähnt worden, dass der Verkehr auf die Scharenstrasse und die Zentralstrasse ausweicht.

Was machen die Velofahrer, wenn der Bus vor den Kreiseln anhält? Ich mache jede Wette, dass diese rechts überholen und damit gefährdet werden. Wer will eigentlich derartige Fahrbahnhaltestellen? Es ist ebenfalls bereits erwähnt worden, dass werde vom Kanton gefordert. Es wird von Regio Baden unterstützt und auch von Professor Brändli mitgetragen. Das ist eine Schikane und bringt das Projekt zu Fall. Die Fahrbahnhaltestellen müssen weg. Bereits heute sind viele Konzessionen gemacht worden, wie Verschmälerung der Fahrbahnbreite, Baumschmuck usw.

Hanspeter Koch: Die CVP macht Fragezeichen hinter die Bushaltestellen. Die Frage nach den Fahrbahnhaltestellen oder Busbuchten ist wohl sehr schwierig zu beantworten. Genau aus diesem Grund ist in der Konzeptphase bereits gefordert worden, ein Gutachten zu erstellen. Der Gemeinderat schlägt uns heute mit den beiden Fahrbahn-

haltestellen und den beiden Busbuchten einen Kompromiss vor. Mit dieser Anordnung der Haltestellen soll der Verkehrsfluss beobachtet werden. Dieser Vorschlag stützt sich auch auf das Gutachten. Die Mehrheit der CVP Fraktion möchte dieser Lösung vorerst eine Chance geben. Wir erwarten jedoch vom Gemeinderat, dass ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme der sanierten Landstrasse ein Bericht zur neuen Verkehrssituation unterbreitet wird. Wir behalten uns allenfalls vor, je nach Ergebnis des Berichtes auf die Situation zu reagieren und den Ausbau der beiden vorbereiteten Busbuchten durch einen parlamentarischen Vorstoss zu unterstützen.

Eva Eliassen: Ein Fahrbahnhof hilft mit, die Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr zu optimieren. Während die Busse in den Hauptverkehrszeiten in den Busbuchten warten, werden sie dauernd überholt. Dieser Verkehr entstand vielfach wegen des Umgehungsverkehrs, welcher durch den Baregg verursacht wird.

Madeleine Bürgler: An die Adresse der CVP will ich zu bedenken geben, wie das Volk, das dem Kreditbegehren zustimmen muss, es handhaben wird. Dieses will sicher keine Fahrbahnhaltestelle. Es wäre schade, wenn das Projekt einzig aus diesem Grund scheitern würde.

Markus Maibach: In einem Leserbrief wurde über die Studie in Zug geschrieben. Die Studie stammt von mir. Ich sage Ihnen das deshalb, weil ich aufzeigen möchte, wie mit dem Stau in der Diskussion Unfug getrieben wird. Auf der Landstrasse haben wir eine Situation, wo drei Behinderungen im Verkehrsfluss anzutreffen sind: Fussgänger, parkierende Autos und öffentlicher Verkehr. Die heutige, moderne Busplanung ist Schweiz weit erprobt. Es liegen einige Gutachten vor. Man hat die Rückbaumöglichkeiten vorgesehen. Man kann politische Argumente gegen die vermeintlichen Behinderungen einbringen. Aber auf alle Fälle darf nicht mit verkehrspolitischen Argumenten aufwartet werden. Solche entbehren hier jeder Grundlage.

Thomas Meier: In der ganzen Vorlage hat es nur noch die Unbekannte der Bushaltestellen. Man hat gerade deswegen ein Gutachten verlangt. Heute ist postuliert, dass vier Fahrbahnhaltstellen sinnvoll sind. Der Gemeinderat hat nach zähen Verhandlungen mit dem Kanton eine nach meiner Ansicht sinnvolle Reduktion auf zwei Fahrbahnhaltstellen erreicht.

Leo Scherer: Ich bin langsam bestürzt über das Abhandeln der Frage. Der Autoverkehr wird gehegt und gepflegt. Man hat nicht einmal den Mut, den Versuch mit Fahrbahnhaltstellen für ein halbes Jahr zu machen.

Gemeinderat Felix Feiner: Wir haben nun viele Argumente dafür und dagegen gehört. Es handelt sich nur noch um einen Glaubenskrieg. Ich will aber darauf aufmerksam machen, dass in Wettingen auf der Kantonsstrasse bereits Fahrbahnhaltstellen existieren. Es ist bereits richtig festgestellt worden, dass wenn der Bus 20 Sekunden anhält, kann der Verkehr aus den anderen drei Einfahrten zirkulieren. Die Haltestellen beim EWW sind für den Bus ein Fixpunkt im Fahrplan. Hier müssen die entsprechenden Abfahrtszeiten abgewartet werden. Nach dem Umbau der Landstrasse mit Bushaltestellen auf der Fahrbahn ist dies nicht mehr der Fall. Nach dem Aus- und Einsteigen der Fahrgäste kann der Bus sofort weiterfahren. Wir nehmen die Anregung entgegen, während mindestens einem halben Jahr die Situation zu beobachten und danach Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat bittet Sie, den Antrag von SVP und FDP abzulehnen.

Einwohnerratspräsident: Der gemeinsame Antrag von SVP und FDP lautet: "In Abänderung des vorgelegten Bauprojektes wird auf die beiden Fahrbahnhaltstellen vor

den Kreiseln verzichtet. An deren Stelle werden von Anfang an Busbuchten erstellt; ferner soll die Zahl der Busbuchten zwischen EWW und Staffelstrasse unverändert bleiben."

Wenn Sie einverstanden sind, wird der zweite Antrag an dieser Stelle weggelassen und in der Schlussabstimmung nochmals aufgenommen.

Abstimmung.

In der nachfolgenden Abstimmung wird den Antrag von SVP und FDP mit 26 : 21 Stimmen abgelehnt.

2.3 Begrünungskonzept

Vreni Neukomm: Dr. Meier hat die Kreisel angesprochen und sich gefragt, wie sie aussehen sollen. Ich habe in der Zeitung geschrieben, dass wir es hässlich finden würden, wenn der Innenraum mit feinen Blechringen gebildet würde. Ich habe das Bild in der Aktenaufgabe vorgefunden. Ich habe in der Darstellung Eisenringe gesehen. In der Mitte war eine Grünfläche zu sehen. Für das Ortsbild von Wettingen kann ich mir auch etwas anderes vorstellen. Etwas mehr Phantasie ist gefragt.

Leo Scherer: Ich komme auf Antrag Nr. 5 unserer Liste zu sprechen. Die Hauptfunktion der Bepflanzung mit Bäumen liegt darin, den sichtbaren Raum zu gestalten und zu gliedern. Die Gestaltung soll dazu beitragen, dass in diesem Strassenabschnitt nicht allzu rasant gefahren wird. Diese Wirkung wird erreicht mit bereits stattlich gewachsenen Bäumen.

Unser Antrag lautet demnach: "Bei der Umsetzung des Grün-Konzeptes sei darauf zu achten, dass die beabsichtigte Wirkung, d.h. die Gliederung des Sichtraumes mit versetzter Anordnung der Bäume, so frühzeitig als möglich eintritt. Es seien deshalb Bäume von bereits stattlicher Grösse zu pflanzen, vorzugsweise geeignete einheimische Arten."

Ich füge hier auch noch gleich Antrag Nr. 4 an, der lautet: "Es sei ein Konzept für eine kundenfreundliche, zum Flanieren einladende, den Strassenraum zu einem angenehmen Aufenthaltsraum weiterentwickelnde Gestaltung der Vorplätze der Liegenschaften im Bereich der Neugestaltung der Landstrasse zu erarbeiten und in einem behördenverbindlichen Richtplan festzulegen."

Patricia Schibli: Je mehr die Bäume versetzt sind, je grösser ist die Wirkung über den ganzen Raum. Ich rege an, dass in der Ausführung die Bäume noch mehr versetzt werden. Dabei soll das Pflanzen der Bäume zwischen den Parkplätzen - wie im vorliegenden Projekt vor dem Café Bijou geplant - auch an anderen Stellen vermehrt genutzt werden, so z.B. vor Leder Kohler und Migros. Bei den neugewonnenen Trottoirflächen im Bereich der Kreisel sind ein paar zusätzliche Bäume wünschenswert.

Ich habe noch eine Frage und eine Anregung zur Beleuchtung. Im Plan ist keine Aussage zu finden, dass für die Fussgänger eine Beleuchtung vorgesehen ist. Voraussichtlich wird die Strassenbeleuchtung genügen, um den Raum richtig zu erhellen. Mit der Beleuchtung soll eine zusätzliche Attraktivität und Ambiance für den Fussgängerbereich geschaffen werden. Die Beleuchtung kann z.B. in den Bäumen angebracht werden oder eventuell kann sie im Boden eingelassen werden und gleichzeitig die Bäume von unten her erhellen. Möglich ist auch eine Beleuchtungsbefestigung an den Kandelabern.

Die Möblierung des Strassenraums ist auch schon angesprochen worden. Im Moment finde hierzu aber keine Aussage. Ich bin nicht der Meinung, dass eine Vielzahl von Sitzbänken aufgestellt werden muss. Dies würde nicht zum Charakter dieses Strassenraums passen. Man soll aber zusätzliche Sitzgelegenheiten schaffen.

Zu den Belägen ist nichts im Plan zu sehen. Es ist aus den Plänen nur ersichtlich, wo Verbundsteine oder Pflästerungen heute vorhanden sind. Es ist aber nichts zu sehen, wie diese Beläge weitergeführt werden. Der Vorplatz eines Ladens und der davor vorbeiführende öffentliche Trottoirbereich sind als Einheit zu gestalten, wie z.B. heute zwischen Coop und Migros. Auf jeden Fall muss ein Flickwerk aus verschiedenen Belägen verhindert werden.

Die Kreiselgestaltung mit dem 60 cm hohen Metallpfeilband überzeugt nicht für eine Stadtmitte. Bezüglich der Kreiselgestaltung rege ich an, dass mit der Schule für Gestaltung zusammengearbeitet wird. Die heute gute Veloführung an den Kreisel wird im Projekt geändert: Der Velofahrer muss sich viel früher in die wartende Kolonne der Autofahrer einreihen. Zur neuen Veloführung auf die Kreisel hin hat der Kanton Basel-Landschaft seit einem Jahr Erfahrungen gemacht. Hier könnte man nachfragen. In der Gemeinde Münsingen hat man dazu eine Begleitkampagne gemacht. Ich wünsche mir auch hier, dass ein entsprechendes Begleitprogramm ins Leben gerufen wird.

Gemeinderat Felix Feiner: Die Anregungen von Vreni Neukomm und Patricia Schibli werden gerne entgegengenommen. Ich darf nochmals festhalten, dass die Landstrasse Teil einer Ausnahmetransportroute darstellt. In der Ausgestaltung der Kreisel sind wir eingeschränkt. Die Anträge von Leo Scherer sind in der Planung eigentlich bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund sind die Bäume derart teuer.

Das Konzept bezüglich der Gestaltung von Vorplätzen wird als Anregung entgegengenommen. Wir sind da nicht in allen Teilen frei. Vielerorts sind Private mitbeteiligt.

Richard Ganz: Wir haben bereits festgestellt, dass für die Gestaltung nicht sehr grosse Freiräume bestehen. Im Fussgängerbereich soll jedoch etwas mehr gemacht werden. Aus diesem Grund stellen wir den folgenden Antrag Nr. 6: "In Übereinstimmung mit dem Grünkonzept ist für den Fussgängerbereich ein stimmungsvolles Beleuchtungskonzept zu erarbeiten, das nachts attraktive Stadtatmosphäre schafft, Akzente setzt und optimale Sicherheit bietet."

Abstimmung:

Antrag Nr. 4 von SP/WG wird mit 29 : 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 5 von SP/WG wird mit 33 : 8 Stimmen angenommen.

Antrag Nr. 6 von SP/WG wird mit 22 : 19 Stimmen angenommen.

2.4 Werkleitungen

Keine Wortmeldungen.

2.5 Baukosten / Bauzeit

Sebastian Spörri: Ich gratuliere der Bauleitung, wenn das Bauvorhaben in drei Monaten realisiert werden kann. Ich bin noch nicht davon überzeugt.

3 Konsequenzen

Hanspeter Koch: Ich rege an, dass in der Vorlage zuhanden der Volksabstimmung von Sanierung mit Neugestaltung der Landstrasse gesprochen wird.

Rückkommen

Leo Scherer: Ich gebe Ihnen die Schlussfolgerung für unsere Fraktion bekannt. Aufgrund der geführten Diskussionen werden wir verhalten, aber doch ja sagen.

Dr. Charles Meier: Es sind wesentliche und auch teure Änderungen beschlossen worden. Es stellt sich nun die Frage über was abgestimmt wird. Sind es noch die gleichen Kosten?

Gemeinderat Felix Feiner: Wir stimmen über das Kreditbegehren in der vorliegenden Form ab. Sollte sich in der Bearbeitung zeigen, dass mehr Geld nötig sein wird, so wird ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren gestellt. Vor allem im Bereich der Beleuchtung sind teure Anpassungen beantragt worden.

Kurt Gähler: Ich habe ein Anliegen an alle Kolleginnen und Kollegen. Wir haben heute alle Abstriche in den Wünschen machen müssen. Wenn wir alle die Aufwertungen der Landstrasse, unserem Kernstück in der Gemeinde, wollen, dann müssen wir für die Abstimmung im Juni ein Zeichen setzen. Ich bitte Sie, die vorgängigen Diskussionen zu vergessen und einstimmig dafür zu stimmen. Aus dem Einwohnerrat soll ein eindeutiges Signal abgesetzt werden.

Stefan Meier: Wir wollen die Verantwortung dem Volk übergeben, es soll eine Aufwertung der Landstrasse stattfinden. Das Bauvorhaben wird aber zu einer Smog-Stadt führen. Gleichen Beispiele sind in der Weiten Gasse in Baden zu finden, wo die Fassaden allgemeiner schwarz geworden sind. Wir können der Vorlage in diesem Sinne nicht zustimmen und wollen den endgültigen Entscheid dem Volk überlassen.

Schlussabstimmung:

In der nachfolgenden Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit 38 : 10 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Kreditbegehren von Fr. 7'458'900.— für das Bauprojekt Sanierung mit Neugestaltung Landstrasse wird genehmigt.

7 Kreditbegehren von Fr. 170'000.— für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar

Franz-Beat Schwere: Das Kreditbegehren von Fr.170'000.-- für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar ist in der Finanzkommission lange diskutiert worden. Das Begehren war im Einwohnerrat bereits einmal im Juni 2000 traktandiert. Damals wurde das Kreditbegehren von einer Million Franken auf Fr. 500'000.-- reduziert. Der Kredit war als Rahmenkredit gedacht und sollte für die nächsten fünf Jahre ausreichen. Es sollten auch nur die nötigsten Anschaffungen gemacht werden. Der damals gesprochene Kredit ist mittlerweile für die beiden Schulhäuser Margeläcker und Lägern gebraucht worden. Es hat kein selektiver Ersatz des defekten Materials stattgefunden. Weiter ist keine Zustandsanalyse erstellt worden. Ebenfalls ist bis heute kein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt worden.

Die damalige Zustandsanalyse datierte aus dem März 1999. Zu jenem Zeitpunkt wurde für das Schulhaus Sulperg ein guter Zustand für das Schulmobiliar attestiert. In der Finanzkommission wurde schnell klar, dass man unterschiedlicher Auffassung ist über die Beschaffungsphilosophie. Der Einwohnerrat hat im Juni 2000 zusammen mit dem Kredit klare Bedingungen festgelegt.

Die Finanzkommission kann dem Beschaffungsvorhaben von Fr. 900'000.-- für die nächsten Jahre oder 1,4 Mio. Franken, unter Berücksichtigung der bereits gesprochene Fr. 500'000.--, so nicht zustimmen. Heute liegt keine neue Zustandsanalyse vor. Es ist nun der Zeitpunkt gekommen, ein Zeichen zu setzen und klare Richtlinien festzulegen über die zukünftige Beschaffung. Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat mit 5 : 0 Stimmen, bei einer enthalten, das Kreditbegehren abzulehnen.

Beat Brunner: Die Vorgeschichte dieser Vorlage ist sicherlich allen bekannt. Bemerkenswerterweise ist die Mehrheit der Parteien einhellig der selben oder zumindest ähnlicher Meinung über das Vorgehen der Exekutive im Umgang mit Entscheiden und mit Nachdruck vermittelten Wünschen von Seiten der Legislative.

Dass sich der Gemeinderat in dieser Angelegenheit über den politischen Willen des Einwohnerrates und der Finanzkommission hinwegsetzt ist Eines. Das Andere ist, dass eine verhältnismässig magere Kreditvorlage ohne Detailinformationen vorgelegt wird.

Es geht nicht an, dass mit Entscheiden des Einwohnerrates derart umgegangen wird. In diversen Fraktionsberichten war zu lesen, dass man nicht zulasten der Schüler die Beschaffung neuer Möbel verzögern oder verhindern möchte. Dies liegt auch der FDP fern.

Die Frage nach dem echten und unausweichlichen Bedarf muss jedoch vorgängig geklärt und entsprechend in einer neuen Vorlage dokumentiert sein. Dies in einem Bericht, welcher schon vor zwei Jahren angeregt wurde.

Zitat aus dem Einwohnerratsprotokoll vom 15. Juni 2000 : "Eine exakte Bedarfsanalyse nach Zustand, Gebrauchstauglichkeit, ergonomischen und sicherheitstechnischen Aspekten könnte einen kleineren Aufwand zutage bringen."

Spätestens mit der Ausarbeitung des neuen Kredites hätte ein Dokument mit entsprechendem Inhalt erstellt werden müssen. Um dem seinerzeitigen Willen des Einwohnerrates zu folgen ist es jedoch eineinhalb Jahre zu spät. Das Volumen der noch in brauchbarem Zustand entsorgten Schulmöbel ist leider nicht mehr zu eruieren.

Die FDP Fraktion stellt nun einen Antrag wie folgt: "Der Gemeinderat zieht seinen Kreditantrag zur Beschaffung von neuem Schulmobiliar zur Bearbeitung zurück.

Er unterbreitet einen neuen Antrag, welchem eine exakte Analyse über Zustand, Gebrauchstauglichkeit, ergonomische und sicherheitstechnische Aspekte sowie ein Bericht über dazu angewandte Bewertungskriterien zugrunde liegt."

Barbara Meier: Die Finanzkommission rät zur Ablehnung. Unsere Fraktion hat hierzu Verständnis. Bereits im Jahre 2000 hatte der Einwohnerrat, signalisiert, dass ein Zwischenbericht vorgelegt werden muss, bevor ein neuer Kredit gesprochen werden kann. Leider liegen dem Einwohnerrat heute die gleichen Unterlagen vor, wie sie es im Juni 2000 taten. Im bereits erwähnten Protokoll ist nachzulesen: "Wenn der Einwohnerrat den Kredit von einer Million Franken bewilligt, wird in den nächsten Jahren kein weiteres Begehren gestellt."

Der bewilligte Kredit ist aufgebraucht und der neue Betrag gemäss neuer Beschaffungsphilosophie beziffert sich auf Fr. 900'000.--, das ergibt insgesamt einen Betrag von 1,4 Mio. Franken. Philosophie bedeutet aber auch Grundeinstellung und Betrachtungsweise in diesem Falle können wir diese nicht unterstützen. Lehrer und Schulkinder sollen nicht unter nicht erledigten Schulaufgaben des Gemeinderates leiden. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, bis zur nächsten Einwohnerratssitzung einen aktuellen Bericht als Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Wir hätten gerne ein Feed-back zu bereits gekauftem Mobiliar, gesammelte Erfahrungen und daraus gezogene Lehren. Damit wäre gewährleistet, dass auf Schuljahresbeginn 2002/2003 für das Schulhaus Sulperg die nötigen Massnahmen getroffen werden können. Wir möchten nach gerne wissen, was mit dem alten Mobiliar passiert.

Wir beantragen deshalb eine Rückweisung des vorliegenden Kreditbegehrens.

Cornelia Arnold: Die SP/WG-Fraktion ist für die Ausrüstung des Schulhauses und stimmt dem Kreditbegehren zu. Die Schule von heute ist nicht mehr gleich wie die Schule von gestern. Neue Unterrichtsformen machen eine Anpassung beim Mobiliar notwendig. Das Schulmobiliar ist 30 Jahre alt. Damals ist auf Stabilität Wert gelegt worden. Ein Faktor, der auch heute noch Gültigkeit hat.

Neue Bänke haben aber ebenfalls Vorteile. Die Schreibfläche lässt sich neigen. Die Schulbänke sind in der Höhe verstellbar. Sie lassen sich einfacher verschieben. Im Schulhaus Sulperg sind Fünftklässler anzutreffen. Es sind noch Schreibanfänger. Sulperg und Lägern bilden eine Einheit der Primarschule. Es macht Sinn, eine einheitliche Möblierung anschaffen.

Andreas Rufener: Vorhin wurde bereits aus dem Protokoll der Einwohnerratssitzung vom Juni 2000 zitiert. Es war die Idee, während fünf Jahren keine zusätzlichen Kredite verlangen zu müssen. Es war aber auch angesprochen worden, allenfalls auch schon früher neue Kredite beantragen zu müssen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion den Antrag zu unterstützen, dass mit der angefangenen Beschaffungsphilosophie weitergefahren werden kann.

Dr. Markus Dieth: Ich danke für das Geschenk. Ich verliere noch ein Wort zur Ausgangslage und habe noch eine Korrektur zum Votum Rufener. Sicher ist richtig, dass der Ablehnungsentscheid der Finanzkommission hart ist. Es geht aber auch darum, ein Zeichen zu setzen. Wir haben den Einwohnerratsentscheid vom 15. Juni 2000. Wir haben den damaligen Antrag um die Hälfte reduziert und klar festgehalten, was damit geschehen soll.

Was hat sich zu heute verändert? Bereits angesprochen worden sind andere Unterrichtsformen. Habe meine Zweifel, ob sich Unterrichtsformen derart schnell ändern. Es kommt die Tatsache hinzu, dass der Kredit einfach aufgebraucht ist. Wir haben ferner eine neue Beschaffungsphilosophie, wie sämtliches Schulmobiliar in Etappen ersetzt werden soll.

Sie gehen sicher alle mit mir einig, dass es heute um eine Grundsatzfrage geht. Es liegt aber heute weder ein neuer Zustandsbericht vor, noch sind Abklärungen betreffend der Frage der Sicherheit getätigt worden. Der Beschluss des Einwohnerrates vom Juni 2000 ist schlicht übergangen worden.

Mich befremdet zusätzlich, wie mit dem Finanzplan umgegangen wird. Er wird dem Einwohnerrat zwar lediglich zur Kenntnisnahme zugestellt. Er ist aber dennoch ein Instrument des Gemeinderates. Im Finanzplan vom 30. Mai 2001 ist unter Position 213 "Neuanschaffung Schulmobiliar" ein Bruttobetrag von 915 Millionen Franken aufgelistet. Die Position besitzt einen Dringlichkeits-Code 2. Zu diesem ist vermerkt: "Vom Einwohnerrat beschlossen, Ausführung nächstes Jahr und/oder später". Und genau das hatte der Einwohnerrat gerade nicht beschlossen. Und das hat nichts damit zu tun, dass der Finanzplan dem Einwohnerrat lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Die vorhin angesprochene Grundsatzdiskussion bezüglich Verhältnis Einwohnerrat/Gemeinderat bereitet mir Mühe. Es bereitet mir insbesondere Mühe, dass damit argumentiert wird, die Legislative heisse einen Kredit gut, die Umsetzung sei dann aber der Exekutive überlassen. Dieser Grundsatz mag im Allgemeinen stimmen. Aber gerade in diesem Punkt, wo klare Vorgaben zusammen mit dem Kredit festgehalten worden sind, muss festgestellt werden, dass die Vorgaben nicht eingehalten worden sind. Es muss also ein Fragezeichen hinter die Anwendung des Grundsatzes der Gewaltentrennung gesetzt werden.

Ich persönlich kann mit einem zweiten Versuch leben, verbunden mit einem Bedarfs- und nicht nur Ausgabennachweis.

Paul Käufeler: Es geht heute um alte Stühle. Darüber muss nicht diskutiert werden. Es geht aber auch um Vorgaben, die nicht eingehalten worden sind. Ich bin durchaus der Meinung, dass die Stühle ersetzt werden müssen. Ein Ersatz ist nach 30 Jahren fällig. Der heutige Kredit ist mit gewissen Vorbehalten im Jahre 2000 eingegeben worden. Die Vorbehalte müssen nun erfüllt werden. Es wurde klar vorausgesetzt, dass ein neuer Kredit mit einer Zustandsanalyse dokumentiert sein muss. Ein solcher Bericht muss Angaben zur aktuellen Situation beinhalten, insbesondere zur Sicherheit der Stühle. Es muss ein gewisser Bedarf nachgewiesen werden.

Im Grundsatz sind wir für die Neuanschaffung der Stühle. Der Kredit soll in diesem Sinne nicht verweigert werden. Aus diesem Grund habe ich bei der Bau- und Planungsabteilung Abklärungen getroffen. Vom zuständigen Sachbearbeiter ist bestätigt worden, dass der Stuhl auch noch bestellt werden kann, wenn der Einwohnerrat an seiner nächsten Sitzung zum Kreditbegehren Beschluss fasst. Wir haben heute noch nichts verpasst. Der Gemeinderat soll seine Hausaufgaben machen. Die Analyse ist uns noch vorzulegen. Wenn die Analyse dann zumal vorliegt und entsprechende Aussagen im Sinne unseres Auftrages gemacht werden können, so bin ich gerne bereit den Antrag zu unterstützen.

Marianne Weber: Die Voten tönen nach Strafaufgaben an den Gemeinderat. Aus allen Wortmeldungen ist zu entnehmen, dass die Stühle angeschafft werden sollen. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat an unserer nächsten Sitzung die verlangte Analyse

vorlegen wird. Aus diesem Grunde könnte er heute schon über das Kreditbegehren befinden.

Thomas Meier: Ich pflege das Hobby als Fussball-Schiedsrichter. Da gibt es eine Regel: Wenn ich einem sage, er dürfte dies nicht tun, und es wird ein zweites Mal gleichwohl gemacht, dann glaubt er es nicht mehr. Es tönt zwar schulmeisterhaft einmal. Aber da heute noch nichts verloren ist, muss mehr gemacht als nur eine Mahnung ausgesprochen werden. Es ist die gelbe Karte zu zeigen. Der Gemeinderat hat die Aufgabe schlecht, ja sogar gar nicht gelöst. Die an sich sinnlose Zusatzrunde muss gelaufen werden.

Vizeammann Heiner Studer: Ich habe die Finanzkommission gehört und habe die Fraktionsberichte gelesen. Mich nähme an dieser Stelle Wunder, wer nochmals das Protokoll zur Einwohnerratsdebatte vom 15. Juni 2000 nachgelesen hat. Es wird dem Gemeinderat der Hauptvorwurf gemacht, dass dieser etwas unterbreitet, was so nicht beschlossen worden ist. Der Gemeinderat hat damals vor dem Einwohnerrat klar zum Ausdruck gebracht, dass er sich nicht gegen die Halbierung des ursprünglichen Kreditantrages wehren werde. Es wurde ebenso deutlich klar gemacht, dass mit lediglich Fr. 500'000.-- wohl nicht fünf Jahre lang gearbeitet werden könne. Der Gemeinderat behalte sich vor, allfällig schon früher eine neue Beschaffungsvorlage dem Gemeindeparlament zu unterbreiten.

Wenn der Einwohnerrat die Auffassung hat, er wolle eine detaillierte Aufstellung über den Zustand des Mobiliars und die Sicherheitsaspekte, so kann er die Vorlage heute zurückweisen, dass sie am 16. Mai 2002 in der gewünschten und überarbeiteten Fassung wiedervorgelegt werden kann. Sie haben aber heute über die Rückweisung oder Gutheissung der Vorlage zu entscheiden.

Paul Käufeler: Vizeammann Heiner Studer bestätigt, dass noch nicht alles verloren ist. Es ist unser Bestreben, die Vorlage durchzubringen. Es scheint möglich zu sein, auf die nächste Sitzung die gewünschten Informationen vorzulegen. Auf jene Sitzung sollen die Erkenntnisse aus der ersten Beschaffung dargelegt werden. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag zurückzuweisen.

Leo Scherer: Ich erinnere mich, dass in der Finanzkommission von damals ein Mix von Motiven vorgelegen hat. Wir hatten die konkrete Hoffnung, dass Geld eingespart werden könne. Es wurde aber auch klar die Meinung vertreten, dass sie funktional und einwandfrei sein müssen. Das wurde damals nicht frontal bestritten. Ich erinnere mich auch, dass der Gemeinderat klar fest gehalten hat, dass der Kredit nicht weiterreichen würde und gelegentlich ein neuer Kreditantrag unterbreitet werden müsse.

Auf Grund der bisher geführten Diskussion könnte ich mir auch vorstellen, den Kredit zu sprechen und vom Gemeinderat auf die nächste Sitzung den gewünschten Bericht dennoch vorlegen zulassen. In diesem Bericht könnten die Hintergründe nochmals detailliert dargestellt werden. Mir leuchtet der Sinn einer Rückweisung heute nicht ganz ein.

Roland Brühlmann: Leo Scherer hat sich vorhin auch darüber aufgehalten, dass das Postulat seines Bruders zehn Jahre lang verschleppt worden ist. Das Gleiche ist nun hier passiert. Man soll den Gemeinderat seine Aufgaben fertig machen lassen. Die Zusatzschleife gehört sich. Sie ist auch deshalb wichtig, um die Erkenntnisse zu neuem Material erhalten zu können. Vielleicht bewährt sich das bisher beschaffte Material nicht mehr. So können wir dann an der nächsten Sitzung mit gutem Gewissen zustimmen.

Beat Brunner: Mich interessieren die alten, noch funktionierenden Schulmöbel schon noch. Ich traue dem Beschaffungsgremium sehr wohl zu, dass es gute und qualitativ hochstehende Möbel beschafft. Das interessiert mich eigentlich weniger.

Leo Scherer: Praktisch und konkret gefragt, besteht die reale Möglichkeit, im Schulhaus Sulperg einen Teil des alten Mobiliars wieder verwenden zu können? Oder muss neu beschafft werden? Wenn dies der Fall sein sollte, so können wir heute darüber beschliessen. Über das freiwerdende Mobiliar wäre dann der gewünschte Bericht zu erstatten. Es soll heute kein Zeitdruck für die Verwaltung aufgebaut werden.

Dr. Franz Hard, Schulpflegepräsident: Ich bestätige an dieser Stelle, dass das neue Mobiliar sehr gut ist, die Anschaffung im Margeläcker hat sich bewährt. Zum Sulperg: Die Kinder würden es nicht begreifen, wenn nun renoviert und altes Mobiliar weiterverwendet wird.

Markus Widmer: Ich habe Mühe mit der Argumentationsweise des Schulpflegepräsidenten. Wenn ich umziehe, nehme ich einen Grossteil des Mobiliars mit. Ich beurteile zuvor, was sich lohnt noch mitzunehmen und was nicht. Ich kaufe nicht von vorneher ein alles neue Möbel.

Vizeammann Heiner Studer: Ein so klarer Wille war aus der letzten Debatte nicht herzuleiten. Der Wille der Finanzkommission war eindeutig. Was jedoch das Parlament wollte, das scheint offenbar nicht ganz so klar gewesen zu sein. Wir haben unterschiedlich interpretiert.

Wenn der Einwohnerrat über die Beschaffenheit mehr Informationen will, so können wir diese Fakten liefern. Im Vollzug entscheiden wir anhand der Grundlagen der Stuhl- und Tischkommission, der Schulpflege und der Bau- und Planungsabteilung.

Einwohnerratspräsident: Es liegt ein Rückweisungsantrag vor, mit der Auflage die notwendigen und gewünschten Abklärungen zu treffen und, sobald diese Information vorliegen, dem Einwohnerrat wieder zu unterbreiten.

Werner Wunderlin: In den Antrag muss noch aufgenommen werden, dass die Informationen auf die nächste Sitzung vom 16. Mai 2002 vorliegen müssen.

Abstimmung:

In der nachfolgenden Abstimmung fasst der Einwohnerrat mit 29 : 10 Stimmen, bei 8 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Das Kreditbegehren von Fr. 170'000.— für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar wird zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die gewünschten Abklärungen zu treffen und das Kreditbegehren zusammen mit dem Ergebnis der Abklärungen dem Einwohnerrat am 16. Mai 2002 erneut vorzulegen.

8 Kreditbegehren von Fr. 50'000.— für die Vergabe eines Studienauftrages "Erweiterung Schulanlage Altenburg"

Franz-Beat Schwere: Die Schulanlage Altenburg ist vor ca. 50 Jahren gebaut worden. Alle Räume sind maximal ausgelastet. Bereits sind zusätzliche Provisorien erstellt worden. Es wurde die Frage in den Raum gestellt, ob auch der Dachboden ausgebaut werden könne. Auf Grund der statischen Verhältnisse ist dies aber nicht möglich.

Hinter das Auswahlverfahren der vier Architekturbüros wird durch die Finanzkommission ein Fragezeichen gesetzt. Es hat uns auch befremdet, dass die Namen dieser vier Architekturbüros nicht genannt worden sind. Die Finanzkommission erachtet die beantragten rund 1'000 m² als grosszügig bemessen. Dies sollte vor der Auftragserteilung nochmals überprüft werden. Die Finanzkommission ist mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, für das Kreditbegehren.

Kurt Gähler: Die FDP wird zustimmen. Wir gestehen aber, dass es uns Mühe bereitet, auf Grund der abnehmenden Schülerzahlen und der grösser werdenden Klassen einen dringenden Bedarf zu sehen. Die FDP-Fraktion wird künftigen Kreditbegehren zu diesem Projekt nur zustimmen, wenn dem Einwohnerrat eine transparente und nachvollziehbare Bedarfsanalyse vorliegt. Das vorgeschlagene Auswahlverfahren für die an der Projektstudie beteiligten Architekten erachten wir als unglücklich. Es ist übliche Praxis, dass jener Architekten, der das beste Projekt erarbeitet hat, auch den Planungsauftrag zugesprochen erhält.

Das ist im vorgeschlagenen Einlagerungsverfahren nicht möglich, weil das spätere, erwartete Honorar in der Grössenordnung von Fr. 400'000.-- liegt. Dies zwingt nach kantonalem Submissionssekret eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass diesem Umstand bereits jetzt Rechnung getragen werden muss und empfehlen deshalb, den gemeinderätlichen Antrag wie folgt zu ergänzen: "Für die Vergabe eines Studienauftrages "Erweiterung Schulanlage Altenburg" wird ein Kredit von Fr. 50'000.-- bewilligt. Die Auswahl der Architekten hat so zu erfolgen, dass dem Architekten mit dem besten Projekt den Auftrag erteilt werden kann, ohne das kantonale Submissionsdekret zu verletzen."

Marianne Ryf: Es ist nicht bestritten, dass nach 50 Jahren im Schulhaus Altenburg etwas geändert werden soll. Es ist ganz wichtig, dass die baulichen Veränderungen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden müssen. Die Schülerzahlen dürfen nicht erhöht werden. Es muss eine qualitative Verbesserung erfolgen. Das ist den Eltern und der Lehrerschaft sehr wichtig. Die Aussenräume müssen ebenfalls mitberücksichtigt werden. Es hat eine ganzheitliche Umgestaltung zu erfolgen. Dies ist aus der unterbreiteten Vorlage noch nicht ganz ersichtlich.

Pia Müller: In der Schweiz werden jährlich 47 Milliarden Franken Kinderkosten generiert. Diese sind insgesamt gesehen in Europa sehr hoch. Was hat das mit dem vorliegenden Kreditbegehren zu tun? Kostengünstige Massnahmen im Bildungsbereich helfen den berufstätigen Müttern Geld zu verdienen und damit Steuern zu zahlen.

Man hat herausgefunden, dass pro investierten Franken in eine familienergänzende Kinderbetreuung vier Franken zurücklaufen. Ich stelle deshalb Anträge zur Vergabe dieses Studienauftrages.

Der Antrag lautet: "Das Raumprogramm wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrpersonen, dem Abwart, den Elternvertretungen sowie der Kommission für Blockzeiten, Mittagstisch und Tagesschule erarbeitet und den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen besser angepasst. Insbesondere sollen Räume für den Mittagstisch und betreute Blockzeiten definitiven eingeplant werden."

Ich habe im Raumprogramm keinen Raum gefunden für den Mittagstisch, obwohl das vielerorts immer wieder behauptet wird.

Vizeammann Heiner Studer: Ich bin dankbar für die Prüfung der Finanzkommission und auch für Ihre Vorprüfung. Die Erweiterung wird nicht gerne vorgenommen, da es sich um eine kompakte Anlage handelt. Die Erweiterung ist jedoch zweifelsohne nötig. Das ist auch der Grund, weshalb wir dieses Verfahren gewählt haben. Wir wollen genau nicht den Ersten im Wettbewerb mit dem Auftrag beauftragen. Das Verfahren ist in den §§ 7 und 8 Submissionsdekret so vorgesehen. Es ist also nicht rechtswidrig. Die Behörde kann das so machen, es müssen mindestens drei Architekten sein. Das Verfahren muss abgeschlossen sein. Sobald das Verfahren für mehrere geöffnet werden müssten, würden die vorgesehenen Fr. 50'000.-- nicht ausreichen. Es wäre eine wesentlich höhere Summe einzusetzen.

Noch ein Wort zum Antrag von Pia Müller. Das Raumprogramm ist genau auf diesem Wege entstanden. Alle waren beteiligt. Ein Punkt war nicht genau im Antrag enthalten. Ein weiterer Raum in der Grösse eines Klassenzimmers ist als Raum für den Mittagstisch enthalten. Das habe ich auch vor der Finanzkommission bereits so vertreten. Dieser ist in den 1000 m² vorgesehen. Alles andere kann nicht mitberücksichtigt werden. Ich bitte Sie den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen und jenen von Frau Pia Müller abzulehnen.

Patricia Schibli: Ich knüpfe am Raumprogramm an. Es ist der Mittagstisch erwähnt worden. Ich nehme an, es sind auch Blockzeiten möglich. Zu dem ist aber in der Vorlage nichts zu lesen. Ich bin der Meinung, dieses ist im Rahmen des Raumprogrammes mitzuprüfen. Es gibt drei Arten von Blockzeiten, Familien-Blockzeiten, Blockzeiten mit betreuten Stunden und Blockzeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Im Augenblick ist eine Kommission unter Mitwirkung eines Experten daran, das ganze Thema Blockzeiten zu prüfen. Wie mir bekannt gegeben worden ist, sind Resultate im Juni erhältlich. Falls Resultate bereits in Reichweite sind, sollten diese bereits heute ins Raumprogramm mit einfließen. Sollten noch keine Resultate abzusehen sein, sollte man offen sein, das auch noch mitberücksichtigen zu können. Es wäre schade, einen solchen Neubau zu realisieren, ohne dass die Erkenntnisse mitaufgenommen worden sind.

Ich lege nahe, dass im Neubau Minergie-Standard und bauökologische / baubiologische Kriterien im Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden. Z. T. haben solche Zielvorgaben Einfluss auf die Planung. Aus diesem Grund sollten sie bereits im Studienauftrag formuliert werden. Schliesslich habe ich noch folgendes, drittes Anliegen. Der Turnhallenanbau ist gelungen. Dies wird von verschiedenster Seite immer wieder betont. Der Anbau wurde vom Büro Fosco Oppenheim, Scherz, realisiert. Ich rege an, dieses Büro wieder einzuladen. Das Büro hat sich mit dem Thema schon auseinander gesetzt und ein gutes Resultat geliefert. Es wäre demnach sinnvoll, das Büro auch in dieser Erweiterungsphase beizuziehen. Mein Antrag lautet demnach: "Für die Vergabe eines Studienauftrages" Erweiterung Schulanlage Altenburg" wird ein Kredit von Fr. 57'000.-- bewilligt. Als fünftes Büro ist das Architekturbüro Fosco Oppenheim, Scherz, mit einzuladen."

Pia Müller: In der Vorlage wird erwähnt, dass im Jahre 2001 856 Primarschüler in Wettingen sind. Im Jahre 2006 werden es auch von 891 sein. Meinen über zwanzigjährige Erfahrung im Schulbereich zeigt, dass praktische Räume in der Grösse von 70 m², was einer Schulzimmer-Minimalgrösse entspricht, immer in Schulzimmer umfunktioniert werden, wenn dies auf Grund grösserer Schülerbestände nötig wird. Im Raumprogramm sind zwei Zimmer als Schulzimmer bezeichnet. Nach meiner Ansicht braucht es mindestens einen Zusatzraum für betreute Blockzeiten. Ich halte am meinen Antrag fest, da mir mitgeteilt wurde es, dass die Eltern in der Vorbereitung bis

heute noch nicht begrüsst worden sind. Die Eltern wären betreffend ihrer Wünsche anzuhören.

Richard Ganz: Aus Sicht des Architekten finde ich den vorgesehenen Betrag als Entschädigung äusserst bescheiden. Nach meiner Ansicht wäre ein Betrag von Fr. 10'000.-- angemessen. Dies ergäbe ein Total von Fr. 70'000.--. Es ist eine anspruchsvolle Arbeit, welche die eingeladenen Architekten zu leisten haben. Es ist ein wertvolles Schulhaus, das vor 50 Jahren erstellt worden ist. Es ist ein Zeitzeuge.

Ich stelle deshalb in Antrag, die Entschädigung pro Büro auf Fr. 10'000.-- festzusetzen.

Kurt Gähler: Ich bin der Meinung wie Richard Ganz, dass Fr. 7'000.-- für also anspruchsvolles Projekt nicht einer fairen Entschädigung entspricht. Es ist eine faire Entschädigung, wenn der Sieger die Chance erhält den Auftrag auszuführen. Nach dem Konzept des Gemeinderates ist das aber nicht der Fall. Der Sieger hat keinen Anspruch. Auch wenn ein Entsprechendes Projekt vorliegen würde, so muss die Ausführung zwingend nochmals öffentlich ausgeschrieben werden. Ich sehe da grösste Schwierigkeiten bezüglich der Urheberrechte.

Die gewählte Vorgehensweise widerspricht völlig dem freien Wettbewerb. Gemäss Eintrag im Telefonbuch finden Sie in Wettingen insgesamt 22 Architekturbüros. Es ist nicht zulässig, dass der Gemeinderat willkürlich aus diesen Architekturbüros eine Auswahl trifft. Das widerspricht dem freien Wettbewerb. Noch ein Wort zum Argument, es sei mit einem Betrag von Fr. 50'000.-- nicht machbar. Ich habe vor mir ein Beispiel aus der Gemeinde Muri. Hier ist für vier Schulzimmer ein korrektes Verfahren durchgeführt worden. Es wurde eine anonyme Skizzenqualifikation gemacht. Dies kostet die Gemeinde nichts. Die Architekten machen dies kostenlos. Aus einer solchen anonymen Skizzenqualifikation können 4 Büros ausgewählt werden. Anschliessend kann dem entsprechenden Sieger der Auftrag erteilt werden.

Marco Wirsching: Ich bin der Meinung von Kurt Gähler. Was passiert, wenn ein renommiertes Büro gewinnt? Kann an diesem Sieger mitgeteilt werden, es erhalte den Auftrag nicht?

Vizeammann Heiner Studer: Wenn ein solches, hier vorgeschlagenes Verfahren gewählt wird, so muss die Behörde die Freiheit besitzen, das Projekt auszuwählen, das überzeugt. Zum Antrag von Patricia Schibli: es kann lediglich gegenüber dem Gemeinderat angeregt werden, noch dieses oder jenes Büro dazu zu nehmen. Es ist nicht Aufgabe des Einwohnerrates dies abschliessend festzulegen.

Ich bin froh, dass Kurt Gähler festgestellte hat, es sei atypisch. Es ist nach Submissionsrecht durchaus möglich. Wir haben von der Finanzkommission das Signal halten erhalten, keine Räume auf Vorrat zu schaffen. 70 m² sind ordentliche Schulzimmergrössen. Was kann realisiert werden? Im Altenburg sind schon mehrere Ausquartierungen erfolgt. In diesen Verhältnissen kann nicht alles umgesetzt werden, was an Wünschen eingebracht worden ist.

Noch ein Wort zum Vorwurf, dass die Eltern nicht miteinbezogen worden sind. Die Schulpflege ist die Vertretung der Bevölkerung.

Pia Müller: Ich will auch noch wissen, wie es mit den betreuten Blockzeiten weitergeht. Dazu ist auch nichts zu lesen.

Vizeammann Heiner Studer: Diese Form von betreuten Blockzeiten, wie sie in Wettingen angefangen worden sind, haben auch in der Schulanlage Altenburg Platz. Ein grösseres Angebot ist noch denkbar, aber nicht in der Form der Tagesschule.

Einwohnerratspräsident: Ich versuche die gefallenen Voten zusammenzufassen, damit anschliessend darüber abgestimmt werden kann. Der Wunsch von Patricia Schibli, ein weiteres Büro in der Bearbeitung zu berücksichtigen, ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Abstimmungen

Einwohnerratspräsident: Als erstes stimmen wir über den Ergänzungsantrag von Kurt Gähler ab. Dieser lautet: "Für die Vergabe eines Studienauftrages "Erweiterung Schulanlage Altenburg" wird ein Kredit von Fr. 50'000.-- bewilligt. Die Auswahl der Architekten hat so zu erfolgen, dass dem Architekten mit dem besten Projekt den Auftrag erteilt werden kann, ohne das kantonale Submissionsdekret zu verletzen."

Diesem Antrag wird mit 36 : 0, bei 11 Enthaltungen, zugestimmt.

Einwohnerratspräsident: Ich stelle die Frage an Vizeammann Heiner Studer, ob noch über weitere Anträge abgestimmt werden muss.

Vizeammann Heiner Studer: Ich wäre froh, ein Stimmungsbild des Parlamentes erhalten zu können. Für den vorliegenden Betrag kann nicht gearbeitet werden, es sei denn sämtliche Architekten würden die Arbeit gratis erledigen.

Kurt Gähler: Ich habe erklärt, dass anonyme Skizzenqualifikationen durchgeführt werden können. Sie werden öffentlich ausgeschrieben. Die Architekten liefern Skizzen ab, ohne dafür etwas zu verlangen. Es besteht ein Auswahlgremium. Das bestimmt die vier oder fünf Büros, die mit einem Studienauftrag beauftragt werden. Der Gewinner des Studienauftrages erhält den Auftrag zur Ausführung des Siegerprojektes. Damit ist man gesetzeskonform. Man hat auch keine Probleme mit Urheberrechtsfragen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ich bin der Auffassung, dass sie nicht ganz gratis zu diesem Ergebnis gelangen können. Die Skizzenqualifikationen muss durch eine Jury beurteilt werden. Dafür benötigen wir mindestens Fr. 10'000.--, damit überhaupt zu einem Resultat gelangt werden kann.

Kurt Gähler: Die in der Vorlage vorgesehenen Gelder genügen für die Beurteilung. Ich kann gerne die Unterlagen aus der Gemeinde Muri überlassen. Es ist übliche Praxis. Der Kanton macht es so, auch die anderen Gemeinde machen es so. Nur in der Gemeinde Wettingen wählt man ein Verfahren, das nur zu Problemen führen wird.

Dr. Charles Meier: Nach meinem Verständnis, hat der Rat über den Antrag von Kurt Gähler und die darin formulierten Bedingungen abgestimmt. Damit ist die Angelegenheit abgeschlossen und Diskussion kann beendet werden.

Richard Ganz: Die Präqualifikation ist nicht ganz einfach. Es braucht eine Jury, die sich Zeit nimmt und nach bestimmten Kriterien die Beurteilung vornimmt.

Einwohnerratspräsident: Wir haben noch den Antrag von Frau Pia Müller. Danach folgt die Schlussabstimmung. Der Antrag von Frau Müller lautet: "Das Raumprogramm wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrpersonen, dem Abwart, den Elternvertretungen sowie der Kommission für Blockzeiten, Mittagstisch und Tagesschule überarbeitet und den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen besser ange-

passt. Insbesondere sollen Räume für den Mittagstisch und die betreuten Blockzeiten, laufend als Räume für anwesende betreuten Kinder definitiv eingeplant werden. "

In der nachfolgende Abstimmung wird den Antrag Müller mit 28 : 13 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Richard Ganz: Vor der Schlussabstimmung gilt es Folgendes zu bedenken. Die Fr. 50'000.-- sollen ausreichen für die Präqualifikation und den Studienauftrag. Dieses Geld wird so nicht ausreichen.

Leo Scherer: Ich gehe davon aus, dass der Ergänzungsantrag von Kurt Gähler eine Ergänzung zum gemeinderätlichen Antrag ist. Es sind Anträge formuliert wurden, dass die Entschädigungen für die Architekten, die nach der Präqualifikation ausgewählt werden, erhöht werden. Darüber ist noch nicht abgestimmt worden. Das ist eine Zusatzfrage, die nicht einfach auf die Seite gestellt werden kann.

Richard Ganz: Mein ursprünglicher Antrag betrifft die Entschädigungen für Teilnehmer am Studienauftrag. Für die Präqualifikation muss auch noch etwas vorgesehen werden. Die Grössenordnung beträgt hier Fr. 20'000.--.

Vizeammann Heiner Studer: Der Gemeinderat kann den vorgesehenen Fr. 70'000.-- zustimmen.

Abstimmung:

Der Einwohnerrat stimmt der Erhöhung des Kreditbetrages um Fr. 20'000.-- auf Fr. 70'000.-- mit grosser Mehrheit zu.

In der Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit 34 : 8 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Vergabe eines Studienauftrages "Erweiterung Schulanlage Altenburg" wird ein Kredit von Fr. 70'000.-- bewilligt. Die Auswahl der Architekten hat so zu erfolgen, dass dem Architekten mit dem besten Projekt den Auftrag erteilt werden kann, ohne das kantonale Submissionsdekret zu verletzen."

Wettingen, 16. April 2002

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident:

Heinz Germann

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer